

Konzeption
der Erika-Sixt-Kindertagesstätte und SchuKiSchaWa
im Haus für Kinder, Schaftlach

Buchkogelstraße 38 & 52

83666 Waakirchen

Telefon: 08021 – 8180

info@kiga-schaftlach.de

www.kita-schaftlach.de

Träger: Gemeinde Waakirchen

vertreten durch Herrn Bürgermeister Norbert Kerke



Konzeption des Hauses für Kinder, Schaftlach

Seite

Vorwort Träger/Leitung/Team	05
1. Leitsatz	06
2. Geschichte der Einrichtung	06
3. Rahmenbedingungen	06
3.1 Haus für Kinder	06
3.2 Lage der Einrichtung	07
3.3 Räume, Ausstattung und Außenanlagen	07
3.4 Personal	08
3.5 Öffnungs-, Abhol- und Kernzeiten	09
3.6 Aufnahmeverfahren	09
3.7 Elternbeiträge und weitere Kosten	11
3.8 Regelungen und Ablauf zur Essensan- und abmeldung	12
3.9 Voraussetzungen der pädagogischen Arbeit	12
3.10 Herkunft der Kinder	13
3.11 Altersstruktur der Gruppen	13
3.12 Umgang mit Krankheiten	13
3.13 Masernschutznachweis	14
4 Gesetzliche Aufträge, Rechte der Kinder und Schutzkonzept	14
5 Bild vom Kind	17
6 Pädagogische Zielformulierung	17
7 Pädagogisches Handeln	18
7.1 Unser pädagogischer Ansatz	18
7.2 Sichtweise der Kinder	19
7.3 Bedeutung des Spiels/ Freispiel	20
7.4 Beobachtungsverfahren	20
7.5 Bindungsauftrag	21
7.6 Umgang mit Diversität	21
7.7 Kinder zur Schulreife unterstützend fördern	22
7.8 Hausaufgabenbetreuung	23
7.9 Feriengestaltung	23
7.10 Mittagessen	23
8 Bildungs- und Erziehungsarbeit	25
8.1 Basiskompetenzen	26
8.1.1 Personale Kompetenzen	26
8.1.2 Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext	26

8.1.3	Lernmethodische Kompetenzen	27
8.1.4	Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastung	27
8.2	Erziehungsbereiche	27
8.2.1	Ethische und religiöse Erziehung und Bildung	27
8.2.2	Sprachliche Bildung und Förderung / Teilnahme Vorkurs Deutsch	28
8.2.3	Mathematische Bildung	28
8.2.4	Umweltbildung und –Erziehung	29
8.2.5	Informationstechnische Bildung und Medienerziehung	29
8.2.6	Ästhetische, bildnerische, kulturelle Bildung und Erziehung	29
8.2.7	Musikalische Bildung und Erziehung	30
8.2.8	Bewegungserziehung und –förderung	30
8.2.9	Naturwissenschaft und technische Bildung	30
8.2.10	Gesundheitserziehung	30
8.2.11	Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte	31
8.2.12	Individuelle Förderung integrativer Bildung und Erziehung	32
8.2.13	Migration ausländischer Kinder	32
8.2.14	Geschlechtersensible Erziehung	33
9	Tagesablauf	33
9.1	Ein Tag in unserer Kinderkrippe	33
9.2	Ein Tag in unserem Kindergarten	33
9.3	Ein Tag in der SchuKiSchaWa	33
10	Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen (Partizipation)	34
11	Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern	34
12	Eingewöhnung und Übergänge (Transitionen)	36
13	Teamarbeit und Zusammenarbeit mit dem Träger	38
14	Kooperation und Vernetzung	38
15	Qualitätssichernde Maßnahmen	40
	Schlusswort	40
	Verantwortlichkeit	40

Überarbeitungsstand September 2023

Vorwort

Liebe Kita-Eltern,

wir freuen uns, Ihr Kind in unserer Kindertagesstätte willkommen zu heißen. Gerne wollen wir Ihnen bei der Erziehung Ihres Kindes zur Seite stehen.

Sie vertrauen uns Ihr Kind mehrere Stunden täglich an und möchten deshalb gerne wissen, wie wir Ihr Kind betreuen.

In dieser Konzeption haben wir für Sie alle wichtigen Informationen zusammengestellt.

Als familienergänzende Einrichtung unterstützt unser Haus für Kinder durch ein breit gefächertes Angebot an Entfaltungs- und Lernmöglichkeiten die individuelle Entwicklung Ihres Kindes. Dies ist am besten möglich, wenn zwischen Eltern und pädagogischem Personal ein ständiger Erfahrungsaustausch und eine aktive Zusammenarbeit stattfinden.

Wir wünschen Ihren Kindern,
Ihnen und uns eine schöne Kita-Zeit!

Norbert Kerkel
Bürgermeister/ Träger

Magdalena Köstler
Kita-Leitung mit Team

1. Leitsatz

*Individualität und doch Gemeinschaft
durch
Lachen, Lernen, Wachsen!*

Das Kind steht mit seiner Einzigartigkeit im Mittelpunkt unserer gesamten Arbeit. Durch ein wertschätzendes Miteinander schaffen wir eine Atmosphäre der Geborgenheit und des Vertrauens. Dieser Rahmen ermöglicht es den Kindern, durch Werte und Normen, sich zu einer selbstverantwortlichen Persönlichkeit zu entwickeln.

2. Geschichte der Einrichtung

- **1990:** Der Ruf nach einem Kindergarten für die Schaftlacher Kinder wird lauter. Deshalb wird vorerst in den Kellerräumen der Grundschule Platz für zwei Gruppenräume geschaffen. Schon in den Jahren zuvor fand jeweils eine Vormittags- und eine Nachmittagsgruppe in den Räumlichkeiten statt.
- **1993:** Eröffnung des Erika-Sixt-Kindergartens. Der Kindergarten verfügte zunächst über zwei Gruppen und wurde von dem Unternehmer Hans Sixt als Erinnerung an seine verstorbene Ehefrau Erika gestiftet.
- **2000:** Der Kindergarten wird um eine dritte Gruppe erweitert. Hierfür wird ein Kellerraum umfunktioniert.
- **2010:** Die Kinderkrippe feiert an den Kindergarten angrenzenden Neubau Eröffnung. Die Einrichtung wird zur Erika-Sixt-Kindertagesstätte.
- **2013:** In den freistehenden Räumlichkeiten der ehemaligen Grundschule Schaftlach haben 75 Kinder die Möglichkeit zum Mittagessen, spielen und zur Hausaufgabenbetreuung. Die Einrichtung wird zur SchuKiSchaWa (Schulkindebetreuung Schaftlach-Waakirchen). Die Einrichtung wird insgesamt zum Haus für Kinder.
- **2019/2020:** Ein Neubau schafft Platz für vier Kindergartengruppen und der Umbau des Altbestands drei Krippengruppen.

3. Rahmenbedingungen

3.1 Haus für Kinder

Die Kindertagesstätte steht unter der Trägerschaft der Gemeinde Waakirchen. Unser Haus für Kinder zeichnet sich durch gemeinsame Projekte und hausübergreifende Patenschaften aus. Durch das teiloffene Konzept der Krippe und des Kindergartens und dem offenen Konzept des Hortes steht das regelmäßige Besuchen der Bereiche untereinander den Kindern stets offen.

Derzeit gibt es 36 Krippen-, 100 Kindergarten- und 75 Hortplätze in unserer Kindertagesstätte.

Darüber hinaus ist es möglich, bis zu zwei Integrationsplätze in der Einrichtung zu vergeben, wenn

es die Voraussetzungen und das Platzkontingent zulassen. Die Einrichtung umfasst drei Gebäude, die alle intern über die Außenanlagen ohne Gefährdung erreichbar sind.

Die Krippen- und Kindergartenkinder haben während der Freispielzeiten immer die Möglichkeit, den anderen Bereich zu besuchen und auch die Gartenzeit verbringen sie häufig zusammen. So haben sie, je nach Können, auch die Option, die dort angebotenen Aktivitäten mitzumachen. Während der Ferienzeiten werden Aktionen bereichsübergreifend geplant und durchgeführt, wie zum Beispiel gemeinsame Picknicks, Ausflüge und Angebote.

Die Kinder der SchuKiSchaWa, dürfen nachmittags Kindergarten oder Krippe besuchen, um dort die Kleinen kennenzulernen, mit ihnen zu spielen und den Ablauf mitzuerleben.

Durch das offene Konzept profitieren die Kinder auch von den hausinternen Eingewöhnungen in den jeweils nächsten Bereich (*siehe Kapitel 12. Eingewöhnung und Übergänge*). Zu diesen Zeiten sind Patenschaften für die neuen Kinder sehr wichtig. Paten werden für die hausinternen Eingewöhnungen schon vor dem offiziellen Übertritt mit der Mitwirkung der Kinder erwählt. Die Kinder kennen durch die hausinterne Zusammenarbeit auch die Betreuerinnen aus den jeweils anderen Bereichen.

3.2 Lage der Einrichtung

Schaftlach ist ein Ortsteil der Gemeinde Waakirchen. Die Ortschaft liegt südlich von München und in der Nähe des Tegernsees. Die zentrale und verkehrsgünstige Lage bietet für Familien ein angenehmes Umfeld.

Die Einrichtung befindet sich am verkehrsberuhigten Ortsrand mit genügend Parkmöglichkeiten, umgeben von Wald und Wiesen. Der Bahnhof und Einkaufsmöglichkeiten sind fußläufig erreichbar.

Das Einzugsgebiet der Kita umfasst die komplette Gemeinde Waakirchen mit den Ortsteilen Piesenkam, Schaftlach, Krottenthal, Hauserdörfel, Waakirchen, Marienstein und weiteren Einöden und Weilern.

3.3 Räume, Ausstattung und Außenanlagen

Alle Spielbereiche der Einrichtung sind individuell mit altersentsprechenden Sachmitteln ausgestattet. Pädagogisch wertvolles Spielzeug und -geräte, Möbel und unterschiedliche „Ecken“ zum Ruhen, Ausprobieren etc. regen die Kinder zum selbständigen Explorieren an.

Kinderkrippe

- Gruppenräume mit Wasch- und Wickelräumen
- Schlafräume
- Turnraum
- Spielflur und Garderobe
- Büro und Personalzimmer
- Behindertengerechte Toilette
- Bibliothek
- Material-, Elektro- und Heizungskeller

Kindergarten

- Gruppenräume mit Waschräumen
- Intensivräume
- Spielflur und Garderobe
- Mehrzweckraum (teilbar)
- Personalküche, -raum, -toilette, und -garderobe
- Besprechungsraum
- Material-, Elektro- und Heizungskeller

Kinderhort

- Bewegungsraum mit Sprossenwand, Fußballtor und Tischtennisplatte
- „Blumenzimmer“ als Verkleidungs- und Rollenspielraum
- Bastelzimmer, das auch als „Dreh- und Angelpunkt“ dient
- Spielflure auf zwei Ebenen mit Kicker
- Bauzimmer mit verschiedenen Materialien und Autoteppich
- Hausaufgabenzimmer für die Erstklässler und ein weiteres für die höheren Klassen
- Esszimmer
- Klavierzimmer, das auch als Besprechungs- und Föderraum zur Verfügung steht
- Büro und Personalraum
- Küche, in der das Mittagessen frisch zubereitet wird (Catering)

Außenanlagen

Die jeweiligen Gärten sind alle durch Bäume und Sonnensegel ausreichend beschattet. In der Krippe und im Kindergarten befinden sich altersgerechte (Nest-)Schaukeln, Rutschen, Rutschautostrecken, Sandkästen, Häuschen und Spielhügel. Im Kindergarten sind außerdem ein Amphitheater, Bodentrampolin, Maibaum und Hochbeet vorhanden.

Im Außenspielbereich der SchuKiSchaWa gibt es für die Schulkinder einen Basketballkorb, ein Asphaltplatz für Tretfahrzeuge, Bolzplatz, Hüpfkästchen, Spielpferde, Hochbeete und einen Bauwagen für die Viertklässler. Des Weiteren wurde vom Artenschutz Franken auf unserem Außengelände eine Nistkastenwand für Wildbienenstöcke eingerichtet.

3.4 Personal

Wir orientieren uns am BayKiBiG empfohlenen Anstellungsschlüssel von 1:10 und gewährleisten, dass mindestens 50 v.H. der erforderlichen Arbeitszeit des Personals von pädagogischen Fachkräften geleistet wird. Die Arbeitszeit wird so gestaltet, dass angemessene Verfügungszeit vorgesehen wird. Der konkrete Schlüssel richtet sich nach der Besuchsstruktur sowie den Buchungszeiten.

Die Gesamtleitung ist freigestellt. Die stellvertretenden Leitungen sind als Gruppenleitungen tätig, koordinieren den Einsatz des Personals, übernehmen anfallende Aufgaben und unterstützen die Leitung.

Für jede Gruppe steht eine pädagogische Fachkraft (i. d. R. Erzieher/ -in) und eine pädagogische Ergänzungskraft (i. d. R. Kinderpfleger/ -in) zur Verfügung, für jeden Bereich gibt es einen Springer. Vier Spül- und Reinigungskräfte und ein Hausmeister sind in den drei Häusern tätig.

Ein Catering bereitet für die Kinder ein frisches und gesundes Mittagessen zu.

3.5 Öffnungs-, Abhol- und Kernzeiten

Der Kindergarten und die Kinderkrippe sind Montag bis Donnerstag von 7:00 bis 16:30 Uhr, freitags von 7:00 bis 15:00 Uhr geöffnet. An gesetzlichen Feiertagen ist das Haus für Kinder grundsätzlich geschlossen. Die Kinder sollen bis 8:30 Uhr in der Einrichtung sein, da dann die pädagogische Kernzeit beginnt.

Die Schließtage der Kindertagesstätte werden rechtzeitig bekannt gegeben und können bis zu 30 Tage im Abrechnungsjahr (Januar bis Dezember) und bis zu fünf Fortbildungstage zusätzlich beinhalten.

Um die regelmäßige Bildung und Erziehung der Kinder sicherzustellen, wird eine Kernzeit festgesetzt, in der alle Kinder in der Einrichtung sind.

Die Kernzeit in der Krippe ist von 8:30 bis 12:00 Uhr und im Kindergarten von 8:30 bis 12:30 Uhr. Die Bring- und Abholzeiten sind innerhalb der genannten Öffnungszeiten, aber nicht während der festgesetzten Kernzeit.

Die SchuKiSchaWa ist in der Schulzeit täglich von 11.30 bis 16.30 Uhr, freitags bis 15:00 Uhr geöffnet. Die Ankunftszeit der Kinder mit dem Schulbus ist vom jeweiligen Unterrichtsschluss abhängig. Nach Ende der Kernzeit um 14:00 Uhr ist die Abholzeit gleitend; die Buchung ist im Halb-Stunden-Takt möglich.

In den Schulferien hat die Einrichtung von 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet. Während der Ferien sind die Abholzeiten abhängig vom Ferienprogramm.

3.6 Aufnahmeverfahren

Die Anmeldung für einen Kita-Platz ist in der Regel während des laufenden Jahres jederzeit möglich. Idealerweise geschieht dies am Tag der Vormerkung, hat aber spätestens bis zum 01.03 (Krippe/ Kindergarten) und zum 01.04 (Hort) schriftlich zu erfolgen. Der Anmeldetag wird auf der Website und in der lokalen Presse bekannt gegeben. Die Vormerkung im Hort findet zeitgleich zur Schuleinschreibung der Grundschule Waakirchen statt.

Nach der Anmeldefrist erfolgt die Auswertung der Vormerkungen anhand der Aufnahmekriterien durch die Leitung und deren Stellvertretung/ Bereichsleitung. Die Kinder werden anhand der Elternwünsche, Alter und Geschlecht in die jeweiligen Gruppen eingeteilt.

Eine Absprache mit dem Waakirchner Kindergarten St. Martin findet zeitnah statt. Dabei wird die Verfügbarkeit der voraussichtlich freien Plätze mitgeteilt und die Vormerkungen besprochen, um doppelte Anmeldungen zu erörtern.

Die Kinder, die aufgenommen werden können, werden per Mail oder telefonisch benachrichtigt und ein Termin zur Vertragsübergabe wird vereinbart. Der Masernschutznachweis wird im Idealfall bei diesem Termin oder am Schnuppernachmittag erbracht.

Die Aufnahme in die Kindertagesstätte erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Sind nicht genügend Plätze vorhanden, so wird die Auswahl nach folgenden Dringlichkeitsstufen getroffen.

Priorisierung der Aufnahmekriterien für die Kinderkrippe (Mindestalter 11 Monate bis maximal 2 Jahre):

- I. Kinder die in der Gemeinde wohnen
- II. Kinder des Personals
- III. Kinder die bereits Geschwister in der Einrichtung haben/ hatten
- IV. Kinder von Eltern mit beruflichen und sozialen Besonderheiten (Zusatzformular bei Anmeldung)
- V. Kinder die zu Beginn des Kita-Jahres starten
- VI. Alter der Kinder
- VII. Kinder die fünf Tage gebucht sind
- VIII. Kinder aus anderen Gemeinden

Ein Krippenplatz wird in der Regel bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres vergeben. Das Kind bleibt im Regelfall bis zum Ende des Kita-Jahres in der Kinderkrippe, auch wenn es vor dem 31.08. das dritte Lebensjahr vollendet hat.

Priorisierung der Aufnahmekriterien für den Kindergarten:

- I. Kinder die in der Gemeinde wohnen
- II. Kinder des Personals
- III. Vorschulkinder
- IV. Kinder die bereits Geschwister in der Einrichtung haben/ hatten
- V. Kinder von Eltern mit beruflichen und sozialen Besonderheiten (Zusatzformular bei Anmeldung)
- VI. Kinder aus der Kinderkrippe
- VII. Alter der Kinder
- VIII. Integrationskinder
- IX. Kinder aus anderen Gemeinden

Ein Kindergartenplatz wird grundsätzlich bis zum Schuleintritt vergeben.

Priorisierung der Aufnahmekriterien für den Kinderhort:

- I. Kinder die in der Gemeinde wohnen
- II. Kinder des Personals
- III. Kinder die bereits Geschwister in der Einrichtung haben/ hatten
- IV. Kinder von Eltern mit beruflichen und sozialen Besonderheiten
- V. Kinder aus dem internen Kindergarten „Erika-Sixt“
- VI. Kinder aus anderen Gemeinden

Ein Kinderhortplatz wird grundsätzlich bis zum Übertritt in eine weiterführende Schule vergeben.

3.7 Elternbeiträge und weitere Kosten

Kinderkrippe

täglich	wöchentlich	Krippenbeitrag (mtl.)	Krippenbeitrag für Geschwisterkinder (mtl.)
1 – 2 Std.	-10 Std.	159 €	111 €
2 – 3 Std.	-15 Std.	175 €	123 €
3 – 4 Std.	-20 Std.	192 €	134 €
4 – 5 Std.	-25 Std.	211 €	148 €
5 – 6 Std.	-30 Std.	232 €	162 €
6 – 7 Std.	-35 Std.	255 €	179 €
7 – 8 Std.	-40 Std.	280 €	196 €
8 – 9 Std.	-45 Std.	309 €	216 €
9 – 10 Std.		338 €	237 €

Kindergarten

täglich	Kindergartenbeitrag (mtl.)	Kindergartenbeitrag für Geschwisterkinder (mtl.)
4 – 5 Std.	105 €	74 €
5 – 6 Std.	116 €	81 €
6 – 7 Std.	127 €	89 €
7 – 8 Std.	139 €	98 €
8 – 9 Std.	154 €	108 €
9 – 10 Std.	169 €	118 €
zzgl. Spiel- und Getränkegeld 6,00 € mtl. Kindergartenbetreuungszuschuss: -100 € für Kindergartenkinder ab 3 Jahren		

Kinderhort

täglich	Kinderhortbeitrag (mtl.)	Kinderhortbeitrag für Geschwisterkinder (mtl.)
1 - 2 Std.	75 €	53 €
2 - 3 Std.	90 €	63 €
3 - 4 Std.	105 €	74 €
zzgl. Getränkegeld 5,00 € mtl.		

Mittagessen in der Einrichtung

Das Mittagessen bezieht die Kindertagesstätte über das Catering Wieser, welches täglich frisch in einer Großküche in unserem Hort die Speisen zubereitet.

In unserer Einrichtung kann das warme Mittagessen optional hinzu gebucht werden. Die Kosten hierfür belaufen sich pro gebuchtes Essen auf 3,30 € (Krippe), 4,40 € (Kiga) und 4,80 € (Hort). Per E-Mail können die Eltern ihre Kinder an- bzw. abmelden. Bei der Option „Abo“ müssen die Kinder rechtzeitig vom Essen abgemeldet werden, ansonsten sind sie dauerhaft gebucht. Diese

Option wird bei Eintritt in die Kita abgefragt und ist jederzeit anpassbar.

3.8 Regelungen und Ablauf zur Essensan- und abmeldung

(bereichsweise Regelungen sind unter https://kita-schaftlach.de/?page_id=1109 zu finden)

- Bis zum letzten Kitawochentag (in der Regel freitags) ist eine schriftliche An- und Abmeldung zum Essen für den folgenden ersten Kitawochentag (i.d.R. montags) per E-Mail (Krippe + Kiga: info@kiga-schaftlach.de/ Hort: schukischawa@kiga-schaftlach.de) bis spätestens 8:30 Uhr möglich.
- Die Meldung muss schriftlich erfolgen, mit eindeutigem Betreff, Namen und Gruppe – mündlich oder telefonisch ist nicht ausreichend.
- **Kindergarten und Hort:** Tageweise Änderungen in der laufenden Woche (egal ob Ab-, An- oder Krankmeldungen) bis spätestens 14:00 Uhr des Kitatages für den folgenden Tag per E-Mail an die info@kiga-schaftlach.de/schukischawa@kiga-schaftlach.de.
- Schließt die Kita bereits um 12:00 Uhr, (z.B. Kirchweihmonat, Faschingsdienstag), muss eine An- bzw. Abmeldung bis 11:00 Uhr erfolgen.
- Bei Krankheit muss nur der Tag der Abmeldung bezahlt werden, folgende Tage können schriftlich kostenlos storniert werden.
- Das Essen kann auch in Ihrer Gruppe abgeholt werden. Bitte geben Sie frühzeitig in der jeweiligen Gruppe Bescheid und bringen Sie dafür geeignete Behälter mit, wenn Sie das Essen abholen kommen.
 - Kinderkrippe: um 11:00 Uhr
 - Kindergarten: um 12:00
 - SchuKiSchaWa: ab 12:00 Uhr an der Essensausgabe
- Bei der Option „**Abo**“ müssen die Kinder rechtzeitig schriftlich (s.o.) vom Essen abgemeldet werden, ansonsten sind sie dauerhaft gebucht (z.B. bei Urlaub). Diese Option wird bei Eintritt in die Kita abgefragt und ist jederzeit anpassbar.
- **Krippenkinder** können die Essenoption wochenweise anpassen. Die Essensbuchung ist dann für die komplette Woche bindend. Außer bei Krankheit ist, wie oben beschrieben, eine Abmeldung möglich.
- **Abo-Hortkinder** sind während der Ferienzeit automatisch vom Essen abgemeldet. Mit der Anmeldung zur Ferienbetreuung kann auch das Essen gebucht werden.
- Allergien und Unverträglichkeiten müssen ärztlich attestiert werden.
- **Speisepläne** finden Sie an den jeweiligen Elterninfowänden oder online unter www.kita-schaftlach.de/?page_id=1100

Stand: September 2023

3.9 Voraussetzungen der pädagogischen Arbeit

Unsere Einrichtung arbeitet auf der Basis der ganzheitlichen, alters- und entwicklungsgemäßen situationsorientierten Erziehung und Bildung. Als familienergänzende Einrichtung arbeiten wir nach dem bayerischen Bildungsplan.

Besonders fördern möchten wir die Kinder durch das Angebot der offenen Gruppenarbeit. Die Selbstständigkeit, aber vor allem die Eigenverantwortlichkeit fördern wir durch übergreifende Angebote und Workshops, wie auch durch gezielte Beschäftigungen.

Die Kita bietet den Kindern einen geschützten Raum, in dem sie eigene Handlungs- und

Entscheidungsspielräume austesten können. Die Kinder sollen Erfahrungen sammeln und ihren Wissensstand erweitern können. Neugier und Wissensdurst möchten wir bei den Kindern hervorrufen und sie für die Gefühle anderer sensibilisieren.

Durch einen durchdachten Tagesablauf, in dem Regeln und Normen mit den Kindern festgelegt und stets überarbeitet werden, fördern wir das Sozialverhalten. Wichtig ist uns auch die Zusammenarbeit mit den Eltern. Unser Ziel ist es, in den Kindern Handlungsmuster zu entwickeln, die sie zu einem verantwortungsbewussten Mitmenschen heranwachsen lassen.

3.9 Herkunft der Kinder

Im Umfeld unserer Einrichtung befinden sich alle Arten von Wohnmöglichkeiten; Ein- und Mehrfamilienhäuser, Miet- und Eigentumsobjekte. Eine Asylunterkunft mit acht Wohneinheiten befindet sich in unmittelbarer Nähe.

Alle Erziehungsberechtigten sind in der Regel berufstätig oder mit Babys zuhause. Auch werden oder wurden schon Geschwisterkinder in unserer Kita betreut. So begleiten wir auch Familien über Jahre hinweg durch die Betreuungszeit.

Die Herkunft der Familien ist überwiegend aus dem deutschsprachigen Raum, doch auch aus anderen (europäischen und nichteuropäischen) Ländern kommen Kinder in unsere Einrichtung. Durch die Nähe der Asylunterkunft und die dort wohnhaften Familien dehnt sich die Vielfalt der Nationalitäten auf den Nahen Osten und Afrika aus.

3.10 Altersstruktur der Gruppen

In der Kinderkrippe kommen die Kinder ab elf Monaten zu uns und bleiben bis zum Übertritt in den Kindergarten. Dieser erfolgt im Normalfall im neuen Kita-Jahr (September), wenn die Kinder drei Jahre sind oder kurz vor dem dritten Geburtstag stehen. Somit ist die Altersmischung in der Krippe von einem bis zu drei Jahren.

Im Kindergarten werden vereinzelt Kinder ab zweieinhalb Jahren aufgenommen, in der Regel aber ab drei Jahren. Diese Zeit verbringen die Kinder bis zum Schuleintritt in der Kita, daher entsteht auch da eine Altersmischung.

Die SchuKiSchaWa wird von Kindern im Grundschulalter besucht und der Übertritt in diesen Bereich unserer Einrichtung kann ab der ersten Klasse erfolgen. Da alle weiterführenden Schulen sich in anderen Ortschaften befinden, besteht kein Bedarf einer weiteren Betreuung nach Austritt aus der Grundschule.

3.11 Umgang mit Krankheiten

Eltern sind verpflichtet, Erkrankungen des Kindes der Kindertagesstätte unverzüglich unter Angabe der Krankheitsart und voraussichtlichen Dauer mitzuteilen. Mitteilungspflicht besteht auch für alle nicht erkennbaren Besonderheiten bezüglich der Gesundheit des Kindes, wie Allergien, Unverträglichkeiten etc. Ist ein Kind an einer übertragbaren Krankheit im Sinne des § 34 Infektionsschutzgesetzes (IfSG) erkrankt, darf es die Kindertagesstätte nicht besuchen, bis nach dem Urteil des behandelnden Arztes beziehungsweise des Gesundheitsamtes eine Weiterverbreitung der Krankheit durch das Kind nicht mehr zu befürchten ist. Bis dahin besteht

der vorübergehende Ausschluss aus der Einrichtung. Eine Wiederaufnahme kann dann unverzüglich erfolgen. In bestimmten Fällen, besonders bei mehrfachem oder wiederholtem Auftreten, behalten wir es uns vor, ein ärztliches Attest einzufordern.

Die Leitung der Kita ist verpflichtet, meldepflichtige Krankheiten nach § 34 (IfSG), welche in der Einrichtung im Umlauf sind, sofort und meist namentlich schriftlich dem örtlichen Gesundheitsamt zu melden.

Personen, dazu zählen auch Erwachsene, die an einer übertragbaren Krankheit im Sinne des § 34 IfSG leiden, dürfen die Einrichtung nicht betreten. Über einen Aushang informieren wir die Eltern, in welcher Gruppe oder welchem Bereich aktuell eine (ansteckende) Krankheit im Umlauf ist. Das Fiebermessen im Bedarfsfall erfolgt in der Einrichtung über ein Ohrthermometer. Die Personensorgeberechtigten teilen dem Personal schriftlich mit, wenn dies nicht gewünscht ist. Medikamente werden nur Kindern mit chronischen Erkrankungen nach Unterzeichnung einer Medikamentenabgabevereinbarung durch die Erziehungsberechtigten verabreicht, wenn das Personal damit einverstanden ist und eine Unterweisung des behandelnden Arztes erfolgt ist. Bei Auftreten von zum Beispiel Fieber ab 38,0 °C, Erbrechen, Durchfall, Läusen oder eines reduzierten Allgemeinzustandes (kränklicher Gesamteindruck) während der Betreuung in der Einrichtung ist das Kind unverzüglich abzuholen und wird bis zur vollständigen Genesung nicht in der Kindertagesstätte betreut. Bei Fieber muss das Kind 24 Stunden, und bei Erbrechen und Durchfallerkrankungen 48 Stunden symptomfrei sein, bevor es wieder die Einrichtung besucht.

3.12 Masernschutznachweis

Der Masernschutznachweis muss vor der Aufnahme/ Arbeitsbeginn, also vor dem offiziellen Start in der Einrichtung, erbracht werden. Dieser wird durch die Einsicht ins Impfheft oder eines ärztlichen Attests einer Kontraindikation bzw. einer Immunität belegt. Alle Eltern müssen für ihr Kind die altersentsprechende Masernimpfungen nachweisen oder ein Attest vorlegen. Neue Kollegen sind gesetzlich verpflichtet, einen ausreichenden Masernschutznachweis vorzulegen, wenn sie 1971 oder später geboren sind.

Liegt dieser nicht vor, kann keine Betreuung/ kein Arbeitsverhältnis stattfinden.

4. Gesetzliche Aufträge und Rechte der Kinder

Gesetzliche Aufträge

Das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit der Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG) und der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) schaffen gesetzliche Rahmenbedingungen, innerhalb deren sich die Arbeit in unserem Haus für Kinder gestaltet.

§72a SGB VIII

In regelmäßigen Abständen wird die persönliche Eignung der Mitarbeiter durch Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses überprüft.

§ 8a Abs.2 SGB VIII / Art. 9a BayKiBiG (Schutzauftrag)

Nach § 8a Abs.2 SGB VIII gehört es zu den Pflichtaufgaben von Kindertageseinrichtungen, dass deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung eine Einschätzung der Gefährdung vornehmen und falls nötig eine insoweit erfahrene Fachkraft

hinzuziehen.

Im Falle eines Verdachtes auf Kindeswohlgefährdung wird wie folgt vorgegangen (Art. 9a BayKiBiG Abs. 1):

1. Nimmt die Fachkraft gewichtige Anhaltspunkte wahr, teilt sie diese der zuständigen Leitung mit.
2. Das pädagogische Personal überprüft und bespricht ggf. im Team, ob bestimmte Beobachtungen bei einem Kind als konkrete Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung gewertet werden müssen.
3. Bei Zweifeln, ob die Schwelle zu einer konkreten Gefährdung schon erreicht ist, wendet sich die Leitung mit der pädagogischen Fachkraft an die insofern erfahrene Fachkraft. Ohne Namensnennung des Kindes wird hierbei die Beobachtung geschildert und besprochen.
4. Bei konkreten Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung werden nun die Eltern informiert, über bestehende Hilfsdienste beraten und wenn möglich davon überzeugt diese baldmöglichst in Anspruch zu nehmen. Grundsätzlich liegt es in der Entscheidung der Eltern, welche Hilfsangebote sie wahrnehmen möchten. In diesem Zuge wird auch der Träger informiert. Anders verhält es sich bei Anzeichen die darauf hinweisen, dass die Gefährdung von den Eltern selbst ausgeht. In diesem Fall wird das Vorgehen unbedingt mit dem Jugendamt im Vorfeld besprochen.
5. Wenn trotz Information der Eltern die Anzeichen für die konkrete Kindeswohlgefährdung anhalten und davon ausgegangen werden muss, dass die Eltern trotz der Beratung keine geeigneten Hilfemaßnahmen angenommen haben, ist der Träger und das Jugendamt unter Offenlegung des Namens des Kindes zu informieren, damit das Jugendamt die notwendigen Schritte einleiten kann.
6. Der Träger stellt durch geeignete Maßnahmen die Einhaltung dieser Handlungsschritte sicher.

Art. 9b BayKiBiG Abs. 2 / §34 Abs. 10 a Infektionsschutzgesetz

Als weiteren Beitrag zum Kinderschutz, um Vernachlässigungen von Kindern frühzeitig entgegenzutreten, wurde die Pflicht des Nachweises der letzten U- Untersuchung festgeschrieben. Nach § 34 Abs. 10a Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind Erziehungsberechtigte gesetzlich dazu verpflichtet, einen schriftlichen Nachweis darüber zu erbringen, dass zeitnah vor der Erstaufnahme eine ärztliche Beratung zum ausreichenden Impfschutz stattgefunden hat. Diese finden in der Regel bei den Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U9 statt. Der schriftliche Nachweis wird durch die Einsicht in das Kinder-Untersuchungsheft (gelbes U-Heft) vom Personal erbracht. Wenn dieser Nachweis nicht erbracht wird, ist die Einrichtung dazu verpflichtet, dem Gesundheitsamt personenbezogene Angaben zu übermitteln, damit die Personensorgeberechtigten zu einer Beratung geladen werden können.

Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz, BGBl. I S. 148) vom 10. Februar 2020 trat am 1. März 2020 in Kraft. Der Nachweis muss seit 1. März 2020 vor der Aufnahme in die Einrichtung vorgelegt werden, ansonsten kommt kein Betreuungsvertrag zustande. Personen, die auf Grund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können oder gegen Masern immun sind, müssen hierüber einen Nachweis vorlegen.

In Art.12 BayKiBiG sowie Artikel 5 und 6 BayIntG werden die vorschulische Sprachförderung und

die frühkindliche Bildung sowie das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Kinder mit Behinderungen / von Behinderung bedrohten Kindern genauer definiert. Zusätzlich regelt Artikel 6 BayIntG das Recht der Kinder zentrale Elemente der christlich-abendländischen Kultur kennen zu lernen.

Das SGB IX §§ 1, 4 & 19 regelt die Integration und Teilhabe von Behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern. Des Weiteren arbeiten wir vorschriftsgemäß nach dem SGB VIII, deren Paragraphen § 47 Meldepflicht, § 45 in Verbindung mit BayKiBiG Art.10, § 22 & § 22a Grundsätze der Förderung, § 2 in Verbindung mit BayKiBiG Art. 11 und dem § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.

Der Art. 6 Abs. 2 Grundgesetz beschreibt das Recht der Eltern, für die Erziehung und Pflege ihres Kindes zu sorgen. Hierzu zählen beispielsweise das Recht, über den Bildungsweg des Kindes zu entscheiden. Unsere Aufgabe ist es hierbei, den Eltern informierend und beratend zur Seite zu stehen. Ebenfalls dürfen Eltern ihr Kind in ihrem Sinn als religiös oder weltanschaulich erziehen. Wir begegnen den verschiedenen Religionen und ethischen Überzeugungen offen und respektvoll.

Rechte der Kinder nach dem Bundeskinderschutzgesetz

Kern des Gesetzes ist das durch Artikel 1 neu geschaffene Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG). Das KKG regelt, wie Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung informiert werden. Es schafft Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz. Zudem regelt das KKG die Beratung und die Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger (z. B. Ärzte und Lehrer) bei Gefährdungen des Kindeswohls.

„Kinder wollen nicht auf das Leben vorbereitet werden, sie wollen leben!“

*Ekkehard von Braunmühl (*1940), Kinderrechtler und Publizist*

Die UN-Kinderrechtskonvention ist in der Kindertagesstätte allgegenwärtig und umzusetzen. Wir sehen uns als Einrichtung in der Pflicht, das Kind entsprechend bei der Wahrnehmung seiner Rechte zu unterstützen. Hierzu achten wir auf ein ausgewogenes Verhältnis von Ruhe, Freizeit und die freie Entscheidung zur Teilnahme an jeglichen Angeboten.

Folgende Kinderrechte sind uns dabei besonders wichtig:

1. Recht auf Respekt und Achtung seiner Persönlichkeit

- Private Angelegenheiten und Wünsche der Kinder werden respektiert.
- Unterstützung der Kinder untereinander, ihre Privatsphäre und die der anderen Kinder wahrzunehmen und zu wahren.
- Daten der Kinder werden von allen Mitarbeitern/ innen vertraulich behandelt.

2. Recht auf Mitbestimmung und Entscheidungsmöglichkeiten im Alltag

- Mitsprache durch Teilnahme an Kinderrunden / Kinderkonferenzen
- Freiwillige Teilnahme an Aktivitäten
- Freie Wahl des Spielpartners
- Rückzugsmöglichkeiten drinnen und draußen
- Große Auswahl an Materialien
- Vielfältiges Projektangebot
- Dekoration der Räume mit den Werken der Kinder

3. Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung

- Respektvoller und wertschätzender Umgang
- Hilfe bei Konfliktbewältigung
- Konfliktlösungsstrategien werden angeregt/ begleitet durch die Pädagogen
- „Nein“ zu sagen ist erlaubt

4. Recht auf aktive, positive Zuwendung und Wärme

- Vertrauensvolle Beziehung zwischen Pädagogen und Kindern
- Aktives Erkennen und Eingehen auf die aktuellen Bedürfnisse der Kinder
- Akzeptanz und Toleranz gegenüber den Lebenssituationen der Kinder

Die Kinderrechte sind ein besonderer Teil der Menschenrechte. Darum fördern wir gemeinsam die Umsetzung in unserem Haus für Kinder.

Des Weiteren sind in der Schutzkonzeption unseres Hauses, welche auf der Website sowie auf Anfrage in den Gruppen einsehbar ist, deren rechtliche Aufträge, unsere präventive Arbeitsweise und das Vorgehen in einem (Verdachts-)Fall verankert.

5. Bild vom Kind

Wir sehen das Kind als vollwertiges Mitglied unserer Gesellschaft mit einer individuellen Persönlichkeit! Von Geburt an kommuniziert das Kind aktiv durch seine Begabungen und Potenziale mit seiner Umwelt. Kinder haben einen natürlichen Forscherdrang und benötigen Lernreize, Sozialkontakte und geeignete äußere Einflüsse, um zu lernen, kognitiv zu wachsen und um ihr Leben selbstbestimmt, aktiv zu gestalten. Wir respektieren die Rechte und die Würde des Kindes, diese sind unantastbar.

6. Pädagogische Zielformulierung

Unsere Ziele:

- Förderung zum selbstständigen, eigenverantwortlichen Menschen
- Förderung sozialer Kompetenzen wie Gemeinschaftssinn und Gemeinschaftsfähigkeit
- Natur- und Umweltbewusstsein
- Erfahrung von Selbstwirksamkeit und personalen Kompetenzen
- Interkulturelle Kompetenzen
- Erleben und Weitergabe von Brauchtum, Tradition und Dialekt

Gemeinsam mit den Kindern erstellen wir Regeln für das tägliche Miteinander. Gerade diese Regeln, Werte und Normen befähigen uns alle, sich in gegenwärtigen und zukünftigen Lebenssituationen und in der Gesellschaft zurechtzufinden. Es ermöglicht uns, die Kita als einen harmonischen Ort der Geborgenheit und Sicherheit zu erleben.

Ein weiteres Ziel unserer Arbeit ist es, den Kindern ein positives „Wir-Gefühl“ zu vermitteln. Dies fördern wir unter anderem durch gemeinsamen Morgenkreis/ Stuhlkreis/ Kinderrunde, Angebote, Ausflüge, Feste, Geburtstagsfeiern usw.! Durch einen wertschätzenden Umgang miteinander sind wir Vorbild für die Kinder.

7. Pädagogisches Handeln

Das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) ist am 1. August 2005 in Kraft getreten. In der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG (AVBayKiBiG) sind die verbindlichen Bildungs- und Erziehungsziele festgelegt. Diese Bildungs- und Erziehungsziele, sowie die Schlüsselprozesse werden im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) und in der Handreichung Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren dargestellt. Grundlage unserer pädagogischen Arbeit sind somit der BEP die Ausführungsverordnung sowie die Bayerischen Leitlinien für Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit.

7.1 Unser pädagogischer Ansatz

Durch unser teiloffenes Konzept in Krippe und Kindergarten und das offene Konzept im Hort haben alle Kinder die Möglichkeit, sich ihren Spielpartner, Spielmaterial und die Räumlichkeiten frei zu wählen. Dadurch fördern wir ihre Selbstständigkeit, -bestimmung und Eigenverantwortlichkeit.

Folgendes wollen wir unter anderem durch unser Konzept erreichen:

- Größere Entscheidungsmöglichkeit darüber, wo, mit wem, wie lange, was das Kind spielen beziehungsweise womit oder wie es tätig sein möchte
- Mehr Platz zum Spielen (jedem Kind stehen alle Räumlichkeiten zur Verfügung)
- Verschiedene Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten
- Möglichkeit, neue Freundschaften zu schließen
- Erleben mehrerer Ansprechpartner
- Viel Selbstverantwortung, Regeln einhalten
- Förderung der Selbständigkeit
- Erleben der Selbstwirksamkeit
- Förderung der sprachlichen Kommunikation mit Kindern, Eltern, Erziehern
- Entwicklung eines "Dazugehörigkeitsgefühls" zur Einrichtungsfamilie

Krippe und Kindergarten: Die Kinder haben eine Stammgruppe und feste Bezugspersonen. Der Tag beginnt in der jeweiligen Gruppe und nach einem gemeinsamen Morgenkreis wird das Haus geöffnet. Besonders wichtig ist uns dabei, dass die Kinder eigene Bedürfnisse wahrnehmen und diesen nachgehen (zum Beispiel gleitende Brotzeit im Kiga, Essen bis man satt ist).

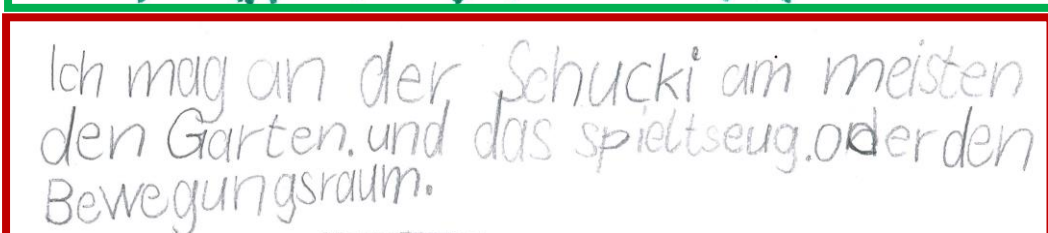
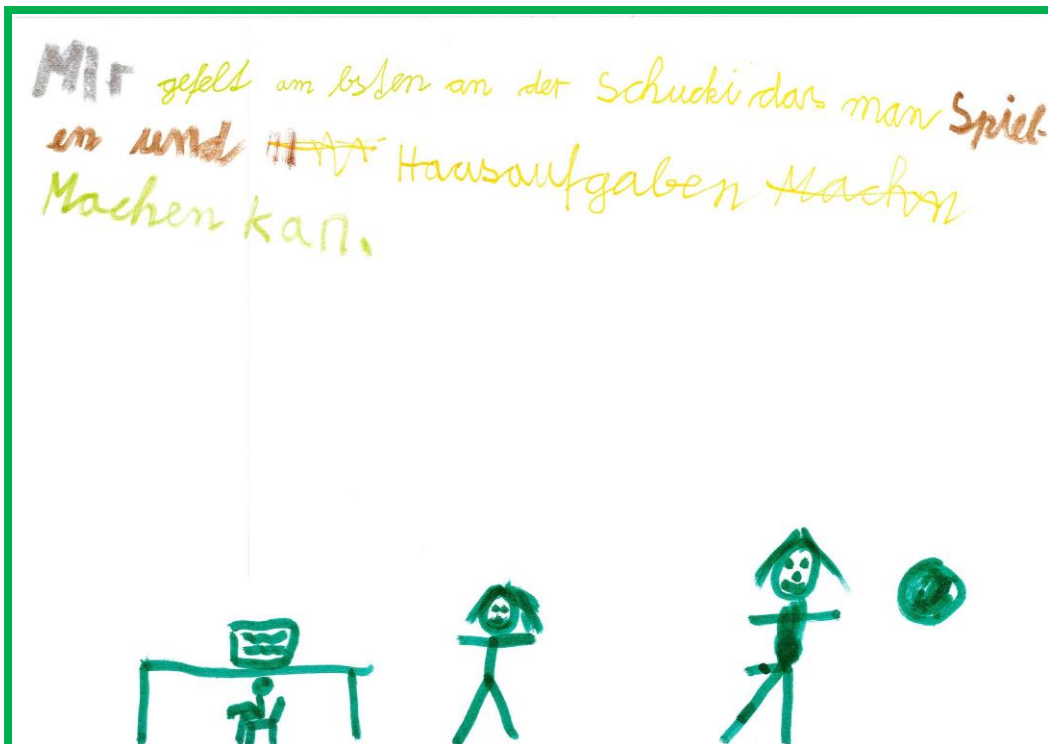
Wir arbeiten situationsorientiert, da wir aktuelle, von Kindern initiierte Themen aufgreifen und Aktionen und Projekte dazu planen.

Der Hort eröffnet dem Kind außerhalb der Familie einen neuen Handlungs- und Erfahrungsraum. In Ergänzung und Unterstützung zu Familie und Schule bieten wir den Kindern im Hort umfassende Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsmöglichkeiten an. Dabei versuchen wir die jeweiligen Lebenssituationen der Kinder und die täglichen Vorkommnisse in unsere Arbeit einzubeziehen. Das Kind kann sich nach dem fordernden Schultag in einer familienähnlichen Atmosphäre wohl fühlen.

Die offene Arbeit ermöglicht vor allem den Hortkindern wichtige Freiräume und Möglichkeiten zur Selbstentfaltung – bedingt aber auf der anderen Seite eine große Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit im Hort-Team. Der regelmäßige Austausch untereinander ist das A und O, damit die offene Arbeit im Alltag auch wirklich gelingen kann.

Unser Ziel ist es, dass das Kind später sein Leben selbstverantwortlich gestalten kann und den Anforderungen von Familie und Gesellschaft positiv gegenübersteht.

7.2 Sichtweise der Kinder



7.3 Bedeutung des Spiels/ Freispiel

Forschen – Raten – Erkunden – Imitieren –
Sich ausleben – Probieren – Improvisieren – Entdecken – Lernen durch Beobachtung

„Spielen – viel mehr als Spielerei!“

Dem Freispiel messen wir eine hohe Bedeutung bei, es ist die wichtigste Zeit des Lernens. Miteinander und voneinander lernen Ihre Kinder individuell nach ihren Interessen und Bedürfnissen. Die Kinder haben in einer vorbereiteten Umgebung die Möglichkeit, sich ihre Umwelt zu erschließen, Fähigkeiten zu entdecken und sich Fertigkeiten anzueignen. Dabei sind wir als Begleiter, Beobachter und Ideengeber immer an ihrer Seite. In unserem Alltag bauen wir abwechslungsreiche Elemente ein:

- Kreative Angebote
- Bewegung in der Natur
- Bewegung im Turnraum
- Übungen des täglichen Lebens
- Sing- und Fingerspiele
- Erste Regelspiele
- Feinmotorische und kognitive Spiele
- Rollenspiele
- Gruppenübergreifende Angebote
- Experimentieren und Forschen
- Altershomogene Aktivitäten



7.4 Beobachtungsverfahren

Beobachtungen, Dokumentationen und Portfolios Kinderkrippe

Beobachtungen und Dokumentationen kindlicher Entwicklungsprozesse finden in der Krippe in Form der Gestaltung von Portfolios statt, sowie durch die gezielte Beobachtung der Kinder vor den regelmäßigen Elterngesprächen. Letztere werden unter zu Hilfenahme von Beobachtungsbögen wie zum Beispiel Beller und/ oder Petermann und Petermann jährlich ausgearbeitet und durchgeführt. Der Austausch mit den Kollegen/ innen spielt bei der Beobachtung und Dokumentation eine große Rolle. Wichtig ist uns eine wertfreie, positive, offene und zielgerichtete Haltung den Kindern gegenüber. Die Orientierung liegt dabei – gemäß dem Bild vom Kind – an dessen Stärken, Interessen und Kompetenzen.

In den Portfolios wird der Krippenalltag mit all seinen Ereignissen in kleinen „Fotostorys“ festgehalten. Selbst gestaltete Bilder, Bastelarbeiten, Liedertexte, Reime, Aussprüche der Kinder, Erzählungen von Begebenheiten und auch von Eltern gestaltete Seiten runden das Bild ab. Die Kinder selbst haben jederzeit Zugriff auf ihre Ordner und erleben so ihre eigenen Fortschritte und Entwicklungsschritte noch einmal bildlich.

Beobachtungen, Dokumentationen und Portfolios Kindergarten

Das pädagogische Fachpersonal ist verpflichtet, den Entwicklungsverlauf bei allen Kindern anhand der Beobachtungsbögen jährlich zu begleiten und zu dokumentieren.

Im Kindergarten gibt es folgende verpflichtende und ergänzende Dokumentationen:

- **Seldak** = Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern im Alter von vier Jahren bis zur Einschulung.
- **Perik** = positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag für Kinder ab 3,5 Jahren bis zur

Einschulung.

- **Sismik** = Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen von 3,5 Jahren bis zur Einschulung.
- **Kurzversion Seldak/Sismik**= Grundlage zur Teilnahme am Vorkurs Deutsch (Art. 5 Absatz 3 BayIntG, *siehe 4. Gesetzliche Aufträge*) soll einmalig 1,5 Jahre vor Einschulung des Kindes erhoben werden.
- **Portfolio** = beinhaltet im Rahmen der Bildungs- und Entwicklungsdokumentation die Bildungsbiographie eines Kindes wie zum Beispiel Fotos, Zeichnungen, Lerngeschichten, Kinderbefragungen und wird bis zur Einschulung fortgeführt.

Beobachtungsbögen geben uns Einblick in die Entwicklung und das Lernen des Kindes. Sie bilden die Grundlage für regelmäßige Entwicklungsgespräche die ein bis zweimal jährlich stattfinden, für problemzentrierte Gespräche und unsere pädagogische Arbeit. Zusätzlich sind sie uns eine Hilfe für den Austausch und die Kooperation mit Fachdiensten und Schulen.

Sie helfen uns bei der Früherkennung von Entwicklungsproblemen oder Erfassung der Sprachentwicklung. Die Ergebnisse der Bögen sind vertraulich und dürfen nur von den Eltern eingesehen werden.

Die Mantelbögen müssen nach Austritt der Kinder aus der Kindertagesstätte fünf Jahre aufbewahrt werden.

7.5 Bindungsauftrag

Den Kindern wird mit einer unvoreingenommenen, emotional warmen und humorvollen Grundhaltung begegnet. Im täglichen Miteinander pflegen wir einen vertrauensvollen Umgang und schaffen einen Raum und eine Atmosphäre der Geborgenheit und Begegnung.

Immer wiederkehrende Rituale eines strukturierten Tages helfen Kindern beim Zurechtfinden im Alltag und geben ihnen Sicherheit.

- Gemeinsamer Morgenkreis
- Gemeinsames Essen
- Gemeinsames Ausruhen
- Kinderunde mit Liedern und Fingerspielen
- Geburtstage zelebrieren
- Feste thematisieren und feiern (St. Martin, Nikolaus, Fasching, Ostern usw.)

7.6 Umgang mit Diversität

Wir wollen die Diversität der Menschen achten, sowie mit Aufmerksamkeit und Wohlwollen berücksichtigen. Dies betrifft sowohl verschiedene Lebensweisen (kulturell und religiös bedingte, Ernährungsweisen etc.), als auch Handicaps und Behinderungen sowie die Vielzahl der Geschlechter und die verschiedenen sexuellen Orientierungen.

Dafür sind wir als Team im Austausch und reflektieren unser eigenes Werte- und Normensystem. Wir decken mögliche Vorurteile oder persönliche Schwierigkeiten mit uns fremden Vorstellungen auf.

Diversität, Offenheit und Toleranz sind auch Inhalt unserer pädagogischen Arbeit. Altersgerecht und situationsorientiert vermitteln wir Einblicke in für die Kinder unbekannte Kulturen, Religionen, Behinderungen und Lebensweisen sowie Überzeugungen.

Unser Bestreben ist es, bei Angeboten unserer Einrichtung, die mit den Vorstellungen der Erziehungsberechtigten kollidieren, individuell Lösungen zu finden. Wir nehmen die Andersartigkeit unseres Gegenübers ernst und begegnen ihm mit Wohlwollen. Im Gespräch mit den Eltern versuchen wir mit Argumenten und Beispielen vorhandene Bedenken, Beschwerden oder Ängste auszuräumen. Wir erläutern den Erziehungsberechtigten, was eine gewünschte Sonderbehandlung für betroffene Kinder im Alltag der Kindertagesstätte bedeuten kann, z.B.

Ausschluss von gemeinschaftsfördernden Aktivitäten bzw. Ausgrenzungen der Kinder. Wenn die Eltern uns dennoch Wünsche oder Erwartungen nennen, werden wir diese im Rahmen unserer Möglichkeiten, berücksichtigen. So werden z.B. Kinder, deren Erziehungsberechtigten nicht wünschen, dass sie an christlichen Festen und Traditionen teilhaben (Erntedank, St. Martin, Nikolaus, Weihnachten und Ostern), in der Regel gesondert betreut. Beispielsweise können mit genannten Kindern auch Männchen anstatt Nikoläusen gebastelt werden. (Schweine-)fleischlose Ernährung wird vom Mittagessen-Anbieter und den MitarbeiterInnen in den Gruppen ermöglicht. Auch vegane Ernährung wird berücksichtigt. So können vegane Kekse von den Eltern als Alternative zum z.B. bei Geburtstagsfeiern angebotenen Kuchen als Vorrat bereitgestellt werden. Ob die Umsetzung von akzeptablen individuellen Ausnahmen aufgrund unterschiedlicher Erziehungsziele möglich ist, hängt u.a. von Faktoren wie personellen Ressourcen, Zeitaufwand ab. Falls bereits getroffene Absprachen im Einzelfall nicht eingehalten werden können, werden die Familien im Voraus informiert, so dass Kinder z.B. zu Hause betreut werden können. Wir suchen mit den Familien auch dann das Gespräch, wenn eine Diskriminierung oder eine erhebliche Unachtsamkeit geschah.

Außerdem muss gegebenenfalls aufgezeigt werden, wo wir bei unserer Arbeit bezüglich besonderer Berücksichtigungen an unsere eigenen Grenzen stoßen, z.B. wenn Erwartungen gestellt werden, die unsere Werte oder pädagogischen Kenntnisse verletzen. Diese Grenzen müssen wir auch Familien aufzeigen, die mit unserer gelebten Toleranz von Diversität nicht zurechtkommen und von uns betreute Kinder oder Familien aufgrund ihrer Andersartigkeit ausschließen oder Kontakt- bzw. Themen-Unterbindung fordern. Auch in diesem Fall suchen wir ein klärendes Gespräch.

Die einzelnen Teilbereiche unserer Einrichtung und Gruppen sind immer wieder im Austausch und stimmen sich bezüglich des Umgangs mit Besonderheiten ab, besonders wenn Geschwisterkinder oder Familien mit ähnlichen Vorstellungen in verschiedenen Gruppen betreut werden. Mögliche Unstimmigkeiten oder unterschiedliche Handhabungen bei unserer alltäglichen Arbeit werden aufgedeckt und behoben. Fortbildungen bezüglich Diversität in einer Kindertagesstätte sowie Elternabende mit oder ohne ReferentIn sind möglich.

Familien sowie MitarbeiterInnen, bei denen zu großen Diskrepanzen zum Konzept unserer Einrichtung bestehen, können nicht aufgenommen bzw. eingestellt werden.

7.7 Kinder zur Schulreife unterstützend fördern

Für unsere Vorschüler und Vorkurs-Deutsch-Kinder (siehe 8.2.2 *Sprachliche Bildung und Förderung*) haben wir in unserer Einrichtung speziell eine Kollegin, die dazu beauftragt wurde. Sie übernimmt das Vorschulprogramm „Wuppis Abenteuerreisen“ zur phonologischen Bewusstseinsförderung. Außerdem wird auf spezifische altersentsprechende Förderung Wert gelegt. Beim „Wuppi“ werden die Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung spielerisch auf den Sprach- und Schriftwerb vorbereitet. Das Material fördert das genaue Zuhören, sensibilisiert für die Struktur der Sprache (zum Beispiel Lausch- und Reimspiele durch Geschichten) sowie Lautübungen. Dadurch werden die Aufmerksamkeit und Konzentration gesteigert.



Unsere Vorschulkinder bekommen regelmäßig Aufgaben, die sie innerhalb einer Woche durchführen sollen. Zu den Aufgaben gehören zum Beispiel ein Puzzle machen, den „Kleinen“ beim Anziehen helfen, ein Tischspiel zu Ende spielen und ein Arbeitsblatt zu bestimmten Themen bewältigen (Mengen und Zahlenlehre, Linienführung usw.). Hiermit fördern wir die Fähigkeit der

Kinder zum selbstorganisierten Arbeiten.

In jeder Gruppe werden auch vorschulgerechte Spiele zur freien Verfügung angeboten, wie zum Beispiel 100-Teile-Puzzle, Memory, Mensch ärgere dich nicht und Schau genau.

Im Kindergartenalltag lernen sie durch kleine Arbeitsaufträge Verantwortung zu übernehmen, zum Beispiel durch Patenschaften übernehmen (Peer-to-Peer-Ansatz), eigene Dinge verwalten, Tisch decken und Essen holen. Spezielle Ausflüge und anspruchsvollere Bastelarbeiten etc. stärken ihr Bewusstsein und vertiefen ihre bereits erworbenen Fähigkeiten.

Die Schuleingangsuntersuchung wird vom Gesundheitsamt in unserer Einrichtung durchgeführt und findet im ersten Halbjahr statt. Gespräche mit den Eltern zur Schulfähigkeit sind zum gleichen Zeitpunkt. Die zukünftigen Lehrer/ innen der Grundschule Waakirchen besuchen die Kinder in der Einrichtung und machen sich einen Eindruck über ihren Entwicklungsstand. Im anschließenden Gespräch mit dem pädagogischen Personal werden Erfahrungen ausgetauscht. Die Einwilligung der Eltern zum Fachdialog zwischen Einrichtung und Schule ist Voraussetzung für das Gespräch und kann jederzeit widerrufen werden.

Des Weiteren gibt es eine Schul-AG, bei der die Vorschulkinder an einigen Terminen gemeinsam mit den Erstklässlern am Unterricht teilnehmen dürfen.

Bei individuellem Förderbedarf kann auch die Weitervermittlung an die Schulvorbereitende Einrichtung (SVE) in Hausham in die Wege geleitet werden.

7.8 Hausaufgabenbetreuung

In unserem Hort bieten wir auch eine Hausaufgabenbetreuung an, die montags bis donnerstags von 12:00 bis 15:30 Uhr gleitend stattfindet. Die Kinder der ersten Klasse haben für die Hausaufgaben einen eigenen Raum, in dem sie individuell unterstützt werden. Es wird auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft.

Die zweite bis vierte Klasse hat einen gemeinsamen Hausaufgabenraum. Wir geben Hilfestellung, prüfen die Hausaufgaben jedoch nicht mehr auf Korrektheit, sondern auf Vollständigkeit und äußere Form. Den Kindern stehen Hilfsmittel zur Verfügung, wie zum Beispiel Ohrenschützer, Rechenschieber, Duden.

Um eine angenehme Arbeitsatmosphäre zu schaffen, legen wir im Hausaufgabenbereich großen Wert auf Ruhe.

7.9 Feriengestaltung

In der Kinderkrippe werden auch während der Ferienzeit die bestehenden Gruppen, wenn möglich, geöffnet. Im Kindergarten werden, je nach Kinderzahl die Gruppen übergreifend betreut. Während der Ferienzeit kann der Hort mit einer Anmeldung, die im Voraus erfolgt, besucht werden. Es werden Aktionen und Ausflüge geplant, die sonst außerhalb der Schulferien keine Zeit finden.

7.10 Mittagessen

Neben der Sättigung strukturiert das Mittagessen den Tagesablauf, vermittelt den Kindern Sicherheit, erfüllt soziale Funktionen und ist Teil unserer pädagogischen Arbeit. Es bietet viele Möglichkeiten und Chancen zur bewussten Lebensmittelauswahl, zur Einflussnahme auf Esskultur und auf geltende Tischsitten.

Deshalb ist es uns wichtig, den Kindern diese Möglichkeit in unserer Einrichtung zu bieten.

Mahlzeiten sind ein kulturelles und soziales Ereignis mit Ritualen und ein wichtiges und vielseitiges Lern- und Erfahrungsfeld für Kinder.

Neben einer angenehmen Raumatmosphäre (hell, freundlich, Unterhaltungen in Zimmerlautstärke) gibt es bei uns gemeinsame Essensregeln. Wir beginnen und beenden gemeinsam das Essen. Die Kinder bedienen sich selbst und bestimmen somit, was und wieviel sie essen. So lernen sie, Mengen und ihr Hungergefühl einzuschätzen. Altersgemäß übernehmen die

Kinder verschiedenste Aufgaben (zum Beispiel aufdecken, abdecken, Tische abwischen, den Jüngeren einschenken helfen, ...).

Da die Kinder durch Beobachtung und Imitation lernen, ist es uns wichtig, dass wir Erzieher am Essen teilnehmen und mit gutem Beispiel vorangehen. So können wir die Kinder besser animieren, Ihnen bisher unbekannte Lebensmittel schmackhaft zu machen und zu entdecken. Zudem können wir so die Tischmanieren besser vorleben.

In einer Zeit, in der gemeinsame Mahlzeiten keine Selbstverständlichkeit mehr sind, bedeutet der Mittagstisch für uns Essen in der Gemeinschaft mit Wohlbefinden und Genuss, Geselligkeit und Gelegenheit zum Gespräch, auch Erkenntnisgewinn und Wissenserwerb – nicht nur Nahrungsaufnahme.

In unserer Einrichtung findet das Mittagessen innerhalb der pädagogischen Kernzeiten statt, welche unter 3.5 zu finden sind. In der Krippe und dem Kindergarten wird das Essen gemeinsam begonnen und beendet. Die Kinder nehmen je nach Können selbständig das Schlüssel, welche am Tisch stehen. Im Hort hingegen entscheiden die Kinder innerhalb eines Zeitfensters selbst, wann sie essen wollen. Das Essen wird den Hortkindern vom Catering Wieser ausgegeben. Dabei kann das Kind auch seine Portionsgröße bestimmen und auswählen, was es möchte. Natürlich kann jederzeit nachgeholt werden.

In unserem Haus werden die Speisen vom Catering Wieser täglich frisch, ausgewogen und abwechslungsreich zubereitet, angeboten. Lebensmittelallergien, Nahrungsmittelunverträglichkeiten sowie kulturelle, wie auch anderen ethischen Besonderheiten (vegetarisch/ vegan) werden, in Absprache mit den Eltern, dem pädagogischen Fachpersonal und dem Küchenpersonal berücksichtigt.

Das An- und Abmeldeverfahren ist unter 3.8 zu finden.

In der Kinderkrippe (um 11:00 Uhr), im Kindergarten (um 12:00 Uhr) und im Hort (je nach Busankunft) ist die Teilnahme am Mittagessen freiwillig, optional wird Brotzeit gemacht.

Die Kinder, deren Buchungszeit im Kindergarten um 12:30 Uhr endet, dürfen unter Aufsicht frei spielen, bis sie abgeholt werden.

8. Bildungs- und Erziehungsarbeit



Basiskompetenzen

- Personale Kompetenzen
- Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext
- Lernmethodische Kompetenz
- Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen

Bildungs- und Erziehungsarbeit

Ethische und religiöse Erziehung und Bildung

Umweltbildung und -erziehung

Naturwissenschaft und technische Bildung

Gesundheitserziehung

Informationstechnische Bildung und Medienerziehung

Sprachliche Bildung und Förderung

Mathematische Bildung

Musikalische Bildung und Erziehung

Ästhetische, bildnerische, kulturelle Bildung und Erziehung

Bewegungserziehung und -förderung

Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

Grafik erstellt von Dani Skodacek by Canva

Zur Grafik: Durch die Kraft der „**Kompetenzen-Sonne**“ als Quelle des Lernens blüht der Effekt unserer Bildungs- und Erziehungsarbeit als **kunterbunte Wiese!**

8.1 Basiskompetenzen des Kindes (nach dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan)

Basiskompetenzen entwickeln sich aus den drei Grundbedürfnissen des Menschen:

a) nach sozialer Eingebundenheit, b) nach Autonomiestreben und c) nach Kompetenzerleben.

In unserer Einrichtung wird ein Rahmen geschaffen, in dem die Kinder einzelne Basiskompetenzen entwickeln können.

8.1.1 Personale Kompetenzen

Selbstwahrnehmung

Ein Kind entwickelt ein gutes Selbstwertgefühl, indem es sich angenommen fühlt und sich für wertvoll hält. Mit dem Wissen über die eigene Leistungsfähigkeit, die Fähigkeit, mit anderen zurechtzukommen, einer emotionalen Stabilität und einem angemessenen Körperbewusstsein baut es ein positives Selbstkonzept auf. Positive Rückmeldungen, aktives Zuhören und das Verbalisieren der Gefühle helfen ihm dabei.

Motivationale Kompetenzen

Das Kind möchte selbst bestimmen und sich dabei als Verursacher seines eigenen Handelns erleben (Autonomieerleben). Dabei folgt es nicht nur seinen momentanen Bedürfnissen, sondern ist auch bestrebt, Beziehungen gut zu gestalten und von außen herangetragene Handlungsziele zu erfüllen. Das Kind lernt, sich selbst zu beobachten und zu bewerten. Durch seine natürliche Neugierde entwickelt es Vorlieben und Interessen.

Kognitive Kompetenzen

Der Bayerische Bildungsplan nennt hierzu die Förderung einer differenzierten Wahrnehmung mit der Schulung aller Sinne und die Entwicklung der altersgemäßen Denkfähigkeit sowie des Gedächtnisses. Außerdem geht es um das Erlernen von Problemlösestrategien sozialer und kognitiver Art. Dabei ist wichtig, auch Raum für Fehler zu lassen. Natürlich darf auch die Fantasie und Kreativität durch originellen Ausdruck im motorischen, sprachlichen, musikalischen und gestalterischen Bereich nicht zu kurz kommen.

Physische Kompetenzen

Das Kind lernt zunehmend, eine Verantwortung für sein körperliches Wohlbefinden und seine Gesundheit zu übernehmen (Hygiene, ausgewogene Ernährung). Durch die verschiedenen Bereiche und Angebote in unserer Einrichtung kann es seine Grob- und Feinmotorik trainieren sowie nach Phasen von körperlicher oder geistiger Anstrengung Entspannung folgen lassen.

8.1.2 Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext

Soziale Kompetenzen

Der Aufbau guter tragfähiger Beziehungen zu Erwachsenen wie Kindern bedarf gegenseitigen Respekts, Sympathie und Empathie. Durch Vorbildverhalten, Gespräche und Hilfe bei Freundschaftsaufbau und Konfliktbewältigung wird den Kindern ermöglicht, sich im sozialen Miteinander zurechtzufinden und das Einfühlen in andere und die Perspektivenübernahme zu üben. Eine notwendige Voraussetzung ist dabei eine angemessene Kommunikationsfähigkeit (Ausdruck in Sprache, Gestik und Mimik, Gesprächsregeln). Im Spiel und bei gemeinsamen Aufgaben erlernen die Kinder zunehmend Kooperationsfähigkeit (sich absprechen, planen).

Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz

Durch das Vorleben christlicher und anderer ethischer Werte sowie Gespräche und Geschichten können die Kinder sich mit diesen auseinandersetzen und so auch ein moralisches Urteilsvermögen ausbilden. Dabei spielt die Akzeptanz kulturell unterschiedlicher Werte und Achtung von Andersartigkeit (zum Beispiel auch Behinderung) eine Rolle. Durch den Zusammenhalt in der Gruppe lernen die Kinder Solidarität.

Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme

Kinder erkennen, dass sie selbst für ihr Verhalten und Erleben verantwortlich sind und dass sie ihr Verhalten anderen gegenüber kontrollieren können. Sie lernen, sich für Schwächere und Benachteiligte einzusetzen. Ein weiteres Anliegen ist die Sensibilisierung und Verantwortungsübernahme für die Natur und Umwelt.

Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe

Die Kinder werden auf das Leben in einer demokratischen Gesellschaft vorbereitet. Sie üben sich in Konsensfindung und lernen Abstimmungen kennen und zu akzeptieren. Außerdem werden sie bestärkt, eigene Interessen einzubringen und Kompromisse auszuhandeln.

8.1.3 Lernmethodische Kompetenz

Durch den Erwerb der einzelnen Kompetenzen erlernt das Kind auch verschiedene Lernmethoden. Ein passendes Lernumfeld und gemeinsame Reflexion des Lernens unterstützen die Kinder darin, zunehmend ihre Art zu lernen zu erkennen. Somit wird auch aufgezeigt, dass verschiedene Lösungswege zu einem Ziel führen können.

8.1.4 Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen

Die Erlangung der aufgeführten Kompetenzen führt dazu, dass ein Kind seine Resilienz entwickelt, d.h. seine Widerstandsfähigkeit ausbildet, um somit auch schwierige Lebenssituationen bewältigen zu können. Das pädagogische Personal ist sensibel gegenüber der Vulnerabilität (Verletzlichkeit) des Kindes, um eventuelle Belastungssituationen zu erkennen. Eine stabile Beziehung zum Kind kann unterstützend bei der Bewältigung mitwirken. Auch Geschichten und Märchen können die Resilienz stärken, indem sie Mut machen und Lösungsansätze aufzeigen.

8.2 Erziehungsbereiche

8.2.1 Ethische und religiöse Erziehung und Bildung

Kinder wachsen heute in einer Gesellschaft auf, die von verschiedensten Kulturen, Traditionen, Religionen und Wertvorstellungen geprägt ist.

Das pädagogische Personal unterstützt die Kinder darin, mit ihren eigenen Gefühlen umzugehen, in christlicher Nächstenliebe offen und unbefangenen Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit anzunehmen, sich in andere einzufühlen und Mitverantwortung für die Gemeinschaft und die Natur zu übernehmen. Wir bieten Kindern die Möglichkeit, religiöse Erfahrungen zu sammeln und Elemente der eigenen Kultur und anderer Kreise kennenzulernen. (gesetzliche Grundlage Artikel 6 BayIntG)

Dies wird umgesetzt durch:

- Feiern von religiösen Festen im Rahmen des Jahreskreises
- Einbindung von Ritualen im Alltag (z.B. Beten/danken vor dem Mittagessen)
- Kennenlernen religiöser Themen, Rituale und Symbole (z.B. durch Bücher, Geschichten und Lieder)
- Kennenlernen von Heiligen, die Vorbilder sein können (z. B. Nikolaus)
- Kirchenbesuche, Mitgestaltung und Teilnahme an Gottesdiensten
- Rücksicht auf religiös bedingte Speisevorschriften
- Bewusster Umgang mit Lebensmitteln und der Natur
- Lebensbedingungen in anderen Teilen der Erde kennenlernen
- Einüben von Gesprächsregeln
- Meditation, Mandala malen oder legen
- Empathie fördern in gezielten Angeboten und in Alltagssituationen

Uns ist es als Bildungseinrichtung wichtig, dass wir allen Kindern bayerische Traditionen, Bräuche und religiöse Feste im Jahreskreis näherbringen, da es ein Teil ihres Lebens sein wird. Einen

„Ausschluss“ der Kinder, deren Eltern nicht möchten, dass sie bei entsprechenden Aktivitäten teilnehmen, möchten wir gerne vermeiden. Uns liegt es sehr am Herzen, dass sich die Kinder dadurch nicht diskriminiert fühlen. Eine pädagogische Aufarbeitung und ein klärendes Gespräch in der Familie, sowie in der Einrichtung ist daher unabdingbar. In der Praxis hat es sich bisher schon einige Male gezeigt, dass Kinder zum Beispiel traurig sind, wenn sie spezielle Bastelarbeiten oder Bilderbücher nicht mitmachen dürfen oder von Festen ausgeschlossen sind. Falls es von Eltern explizit gewünscht wird, dass ihr Kind nicht an bestimmten bzw. generell nicht an religiösen Angeboten teilnimmt, ist diese Entscheidung ausschließlich in Rücksprache mit dem Leitungsteam zu treffen und wird im Einzelfall entschieden. Grundlegend dafür ist immer, was für uns als Einrichtung in Blick auf das Gemeinwohl und der Situation machbar ist. An Festen wie Ostern, Erntedank, St. Martin oder Nikolaus, welche vormittags gefeiert werden, können die Kinder nicht bei uns betreut werden.

8.2.2 Sprachliche Bildung und Förderung/ Teilnahme Vorkurs Deutsch

Die Kinder haben Spaß am Sprechen und am Dialog. Sie lernen, aktiv zuzuhören und Gedanken und Gefühle zu verbalisieren. Durch Bilderbuchbetrachtungen, Reime, Singen, Gedichte und Fingerspiele wird der sprachliche Ausdruck und die Grammatik gefördert. Bei Sachgesprächen zu verschiedenen Themen in der Gruppe soll das aktive Sprechen vor anderen geübt werden. Kommunikation untereinander findet sehr viel während des Spiels statt (zum Beispiel Rollenspiele, Bewegungsangebote). Dabei ist es uns sehr wichtig, dass die Kinder in ganzen Sätzen sprechen und die gemeinsam erarbeiteten und vorgelebten Gesprächsregeln einhalten.

Durch das Sprachprojekt „Wuppis Abenteuerreise“, speziell für unsere Vorschulkinder, schulen wir gezielt die Lautbildung, den Wortschatz und das phonologische Bewusstsein (*7.6 Kinder zur Schulreife unterstützend fördern*).

Zum Thema Dialekt: *„Schaftlach liegt in Oberbayern und do werd Boarisch gredt. Mia find'ns wichtig, des unsare Kinda weida zum gebn, damit unsa scheena Dialekt ned ausstirbt.“* Es ist außerdem wissenschaftlich erwiesen, dass Kinder, die bilingual aufwachsen, später leichter Fremdsprachen erlernen (gesetzliche Aufträge durch Art. 5, Abs. 1 BayIntG, § 5, Abs.1 AVBayKiBiG)

Vorkurs Deutsch mit Öffnung für deutschsprachige Kinder

Der Vorkurs Deutsch findet in Kooperation mit der Grundschule Waakirchen statt. Er setzt sich aus Unterrichtsstunden (1 Unterrichtseinheit/ wöchentlich) mit einer Lehrkraft und dem Sprachprogramm bei uns (2 Unterrichtseinheiten/ wöchentlich) in der Kita zusammen. Alle Kinder mit Unterstützungsbedarf können den Kurs besuchen (Abs.3 AVBayKiBiG).

Die Kinder, die den Vorkurs Deutsch mitmachen dürfen, werden anhand der Sprachstanderhebung nach Art 5 BayIntG ausgewählt. Die Einwilligung der Eltern zum Fachdialog zwischen Einrichtung und Schule ist Voraussetzung für die Teilnahme und kann jederzeit widerrufen werden.

8.2.3 Mathematische Bildung

Unsere Welt steckt voller Zahlen. Kinder beschäftigen sich daher täglich mit dem mathematischen Vergleich von Größe, Gewicht und Alter. Sie erleben, dass Mathematik viel mit ihrer Lebenswelt zu tun hat und alltägliche Probleme mit Hilfe von ihr gelöst werden können. Somit greifen wir den natürlichen Entdeckungsdrang der Kinder auf und bauen darauf ein mathematisches Grundverständnis der Kinder auf.

Beispiele hierfür:

- Zahlen 1-10 kennenlernen
- Im Morgenkreis anwesende Kinder zählen
- Brettspiele, Tischspiele
- Würfelbilder
- Botengänge (zum Beispiel: „Hole mir bitte 2 Äpfel aus der Obstschale!“)

- Bauecke: verschiedene Formen von den Bausteinen
- Experimente
- Algebra (zum Beispiel Perlen in einer vorgegebenen Farbfolge auffädeln)
- Kochen und backen (kennenlernen von Maßeinheiten)
- Werken (Messen mit dem Meterstab)
- Bilderbücher interaktiv gestalten
- Aufgreifen von Zahlen aus dem Alltag und dem Umfeld (z.B. Geburtstage, Hausnummer)

8.2.4 Umweltbildung und –Erziehung

Dieser Bereich ist ein großer Bestandteil in unserer Bildungs- und Erziehungsarbeit. Die Kinder lernen dabei, ihre Umwelt mit allen Sinnen zu erfahren und sie als unersetzlich und verletzlich wahrzunehmen. Durch verschiedenste Projekte (zum Beispiel Waldtage, Mülltrennung, Wassereinsparung, Energieeinsparung, Plastikvermeidung usw.) entwickeln sie ein Verantwortungsgefühl, bauen unmittelbare Beziehungen zu Tieren, Pflanzen und der Natur auf und begegnen somit ihrer Umgebung mit Respekt.

8.2.5 Informationstechnische Bildung und Medienerziehung

In der modernen Gesellschaft sind Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) und Medien maßgebliche Faktoren des öffentlichen, politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und beruflichen Lebens. Sie sind alltägliche Bestandteile des Lebens. Kinder kommen von klein auf mit IuK in Berührung und zeigen zugleich ein hohes Interesse. Medienkompetenz ist heute unabdingbar, um am sozialen Leben in der Informationsgesellschaft zu partizipieren. Medienbildung unterstützt und steigert die Kreativität, Kommunikationsfähigkeit, kognitive Kompetenzen und die technischen Fertigkeiten des Kindes.

Wir bieten auch Aktionen an, die durch Musik begleitet werden. Bei Phantasie Reisen und Entspannungsgeschichten begleitet die Musik die Kinder in ihre eigene Traumwelt. Bei der Festgestaltung (zum Beispiel Abschlussfest, Sommerfest etc.) setzen wir die Musik regelmäßig im Hintergrund zu unseren Tänzen ein.

In jeder Gruppe steht den Kindern eine gemischte Auswahl von Kinderbüchern zur Verfügung. Auch werden Bilderbücher zu bestimmten Themen, bei Angeboten, und Beschäftigungen gezielt eingesetzt.

Zu Themen wie Sankt Martin, Hell und Dunkel machen wir Schattenspiele und setzen dafür auch unseren Overheadprojektor ein. Unsere Einrichtung verfügt auch über ein Tablet mit kindgerechten Lernapps und TipToi mit verschiedenen Büchern.

Praktische Beispiele zur Umsetzung von IuK:

- Wissen über Funktionsweisen zur selbstständigen Mediennutzung (zum Beispiel CD-Player bedienen)
- IuK-Geräte im Lebensalltag entdecken und deren Verwendungs- und Funktionsweisen erfahren (Fußgängerampel, Haushaltsgeräte, ferngesteuerte Autos, programmierbares Spielzeug)
- Medienbotschaften reflektieren (Trennen von Realität, Fiktion, Virtualität, Werbung)

8.2.6 Ästhetische, bildnerische, kulturelle Bildung und Erziehung

Ästhetik bedeutet ursprünglich „wahrnehmen und empfinden“. Schon von Geburt an nehmen Kinder ihre Umwelt mit allen Sinnen wahr. Diese Erfahrungen werden in unserer Kita fortgesetzt. So achten wir auf eine ästhetisch ansprechende Gestaltung unserer Räume. Durch den Umgang mit möglichst vielfältigen Materialien, Werkzeugen und Techniken entdecken Kinder ihre eigene Gestaltungs- und Ausdrucksweise. Freude am kreativen Arbeiten erleben, Mal- und Bastelecken in den Gruppenräumen zur freien Verfügung, Bastel- und Werkworkshops für gezielte Angebote, Grundfarben und Formen erfahren und den Umgang damit erlernen, dies alles möchten wir Ihren Kindern bei uns ermöglichen. Außerdem wird es in unserer Zeit immer wichtiger, sich mit der

eigenen Kultur und Teilen aus anderen Kulturen auseinanderzusetzen.

8.2.7 Musikalische Bildung und Erziehung

Kinder sind von Geburt an musikalisch. Sie haben Freude an Geräuschen, Tönen und Klängen und setzen diese spontan in Tanz und Bewegung um. Der passive und aktive Umgang mit Musik macht Menschen ausgeglichener. Kinder können uns durch die Musik ihre Gefühle und Gedanken mitteilen. Auch die Fantasie, Kontaktfreudigkeit und Teamfähigkeit wird gestärkt. Im Kindergartenalltag fördern wir dies durch gegenseitiges Zuhören, gemeinsames Neues entdecken, sich selber auch einmal zurückzunehmen oder im Mittelpunkt zu stehen.

Beispiele für Musikalische Erziehung:

Kinderlieder und –verse aus den eigenen und anderen Kulturkreisen begegnen, verschiedene Musikinstrumente erfahren dürfen, Geschichten und Lieder mit Instrumenten begleiten, unterschiedliche Musikarten kennenlernen, Musik und Rhythmus erkennen und in Bewegung umsetzen.

8.2.8 Bewegungserziehung und -Förderung

Bewegung ist das A und O in jedem Alter. Kinder benötigen keine große Motivation, da sie stets gerne in Bewegung sind. Dieses Verlangen stillen wir unter anderem in der Turnhalle mit verschiedenen Angeboten, wie Bewegungsbaustellen, -spiele und freies Tanzen nach Musik. Auch regt die unmittelbare Umgebung an, sich durch Spaziergänge und Ausflüge frei in der Natur zu bewegen. Des Weiteren verfügt die Einrichtung über altersentsprechend ansprechende Außenanlagen und pädagogisch durchdachte Raumkonzepte.

8.2.9 Naturwissenschaft und technische Bildung

Dieser Themenbereich bietet vielfältige Erfahrungsmöglichkeiten beim Entdecken logischer Zusammenhänge aus den Naturwissenschaften. Hierbei stellen sich ganz alltägliche Fragen wie zum Beispiel „Warum fällt im Winter Schnee vom Himmel?“. Die Kinder können sich im Außenbereich spielerisch mit Naturmaterialien und angebotenen Material ausprobieren, Abläufe sowie Zusammenhänge besser verstehen und nachvollziehen. Aber auch durch angeleitete Projekte lernen die Kinder, sich gezielt mit den Grundelementen auseinanderzusetzen und Prozesse zu verstehen.

Beispiele hierfür:

- Waldtage
- Basteln mit Naturmaterialien
- Experimente
- Unterschiede der Jahreszeiten
- Pflanzen in unserer Heimat
- Wetter und Klima
- Elemente (Erde, Wasser, Luft, Feuer)
- Bauecke (mit verschiedenen Materialien/ Utensilien)

8.2.10 Gesundheitserziehung

Im Haus für Kinder hat die Gesundheitserziehung einen hohen Stellenwert und ist ein beständiger Teil unseres pädagogischen Alltags. Zum Wohle unserer Kinder ist es uns wichtig, dass sie den selbständigen, verantwortungsbewussten und achtsamen Umgang mit ihrem Körper und ihrer Gesundheit erlernen.

Unsere Aufgaben bestehen u.a. darin, die Kinder auf ihre eigenen Bedürfnisse zu sensibilisieren, ein ausbalanciertes Verhältnis zwischen Bewegung und Ruhephasen kennenzulernen sowie eine gesunde und ausgewogene Ernährung und Esskultur zu vermitteln. Durch verschiedene Angebote haben die Kinder die Möglichkeit unterschiedliche Wahrnehmungs- und Bewegungsformen zu

erfahren. Durch verschiedene Entspannungstechniken lernen die Kinder im Kita-Alltag den positiven und effizienten Umgang mit Stress und deren gezielter Verarbeitung. Anhand der regelmäßigen und gemeinsamen Essenszeiten schaffen wir eine entspannte Atmosphäre, die von den Kindern als positiv erlebt wird.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte und Ziele möchten wir zu einer gesunden und nachhaltigen Lebensführung unserer Kinder beitragen. Innerhalb der einzelnen Bereiche unserer Einrichtung gestaltet sich daher die Gesundheitserziehung wie folgt:

Krippe

- Gemeinsame Brotzeit (Schulung der Körperwahrnehmung, natürliches Sättigungsgefühl spüren)
- Vitaminpate (tägliches Angebot an Obst und Gemüse durch freiwillige Elternspenden)
- Gemeinsames Mittagessen (Kinder dürfen sich selbständig nehmen)
- Sauberkeitserziehung (Hände und Mund waschen, Toilettengang, Windeln wechseln, Nase putzen)
- Mittagsschlaf, Entspannungs- und Ruhephasen
- Hinweis auf Gefahren
- Regelmäßige Bewegungsphasen, -anregungen und -freiräume im Haus, Garten und Natur

Kindergarten

- Gleitende Brotzeit (Verantwortung für den eigenen Körper übernehmen, Schulung der Körperwahrnehmung, natürliches Sättigungsgefühl spüren)
- Vitaminpate (tägliches Angebot an Obst und Gemüse durch freiwillige Elternspenden)
- Gemeinsames Mittagessen (Kinder dürfen sich selbständig nehmen)
- Gemeinsame Brotzeit
- Sauberkeitserziehung (Hände und Mund waschen, Toilettengang, Windeln wechseln)
- Frühstücksbuffet bei besonderen Anlässen (Erntedank, Fasching, ect.)
- Ausruhen (Entspannungsgeschichten, Fantasiereisen, Meditationen)
- Erkennen und Einschätzen von Gefahren
- Besuch der Polizei, Feuerwehr und Zahnarzt
- Gesundheitsfördernde Projekte
- Regelmäßige Bewegungsphasen, -anregungen und -freiräume im Haus, Garten und Natur
- Entspannungs- und Ruhephasen

Hort

- Vitaminpate (Obst und Gemüse durch freiwillige Elternspenden)
- Gleitendes gemeinsames Mittagessen (siehe 7.9)
- In den Ferien gibt es verschiedene Essensangebote
- Regelmäßige Hygiene (Hände und Mund waschen)
- Erkennen und einschätzen von Gefahren
- Vielfältige Bewegungsangebote mit regelmäßige Bewegungsphasen, -anregungen und -freiräume im Haus, Garten und Natur
- Entspannungs- und Ruhephase

8.2.11 Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

Die Entwicklung der eigenen Emotionalität und der Erwerb sozialer Kompetenzen sind Voraussetzungen, um sich in eine Gemeinschaft integrieren zu können. Hierbei ist es uns wichtig, dass die Kinder tragfähige Beziehungen zu mehreren Bezugspersonen aufbauen können. Damit erreichen wir, dass sie sich sicher fühlen und Explorationsfreude entwickeln. Außerdem ermöglichen uns die Beziehungen untereinander (Kind zu Kind/ Kind zu Erwachsenen) durch die tägliche Kommunikation und Interaktion, soziale und emotionale Erfahrungen zu machen.

Um sich in eine Gesellschaft eingliedern zu können, müssen Kinder erst einmal lernen, ihre eigenen Gefühle wahrzunehmen, diese einzuordnen und steuern zu können. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, die Gefühle anderer wahrzunehmen und darauf zu reagieren. Durch ihr gewohntes Umfeld und die täglichen Rituale im Tagesablauf gewinnen die Kinder an Sicherheit und lernen sich dadurch zu öffnen und auf andere zuzugehen. Dabei entstehen auch Konfliktsituationen, die uns im täglichen Alltag begleiten. Es ist wichtig, die Kinder bei einer positiven Konfliktbewältigung zu unterstützen: Ihnen dabei zu helfen, eigene Standpunkte selbstbewusst zu vertreten, kooperativ zu sein und Kompromisse zu schließen, sich für andere einsetzen und dadurch teamfähig zu werden. Dies ist eine wichtige Grundlage um tiefergehende Beziehungen und Freundschaften mit anderen Kindern einzugehen.

*„Ein Kind, das wir ermutigen, lernt Selbstvertrauen.
Ein Kind, dem wir mit Toleranz begegnen, lernt Offenheit.
Ein Kind, das Aufrichtigkeit erlebt, lernt Achtung.
Ein Kind, dem wir Zuneigung schenken, lernt Freundschaft.
Ein Kind, dem wir Geborgenheit geben, lernt Vertrauen.
Ein Kind, das geliebt und umarmt wird, lernt, zu lieben und zu umarmen und die
Liebe dieser Welt zu empfangen.
Kinder sind unsere wirklichen Lehrer.
Lerne ihnen zuzuhören: Sie erzählen dir von der Schönheit und der Sorglosigkeit,
die du nur im gegenwärtigen Augenblick wieder findest.“*
(Tibetanische Weisheit)

8.2.12 Individuelle Förderung integrativer Bildung und Erziehung

Als eine wichtige Aufgabe sehen wir auch die individuelle Förderung und die integrative Bildungs- und Beziehungsarbeit. Wir können dabei auf eine gute Vernetzung mit Hilfesystemen wie z. B. der mobilen Beratungsstelle Miesbach, der Frühförderstelle, Heilpädagogen, Ergotherapeuten, Sprachtherapeuten, MSH (Mobile Sonderpädagogische Hilfe) usw. verweisen. Dies ermöglicht uns, auch Kinder, die in ihrer Entwicklung auffällig, gefährdet oder beeinträchtigt sind, zu unterstützen, zu fördern und in unsere Einrichtung zu integrieren.

Durch die pädagogische Arbeit in der Gruppe wird Aufmerksamkeit füreinander geweckt und das Einfühlungsvermögen vertieft. Die Kinder können durch das Zusammenleben Ähnlichkeiten und Unterschiede im anderen entdecken. Dabei lernen sie, Toleranz und Akzeptanz zu entwickeln und mit Stärken und Schwächen besser umzugehen.

8.2.13 Migration ausländischer Kinder

„Heimat ist da, wo ich verstehe und wo ich verstanden werde.“

Karl Jaspers (1883 – 1969), dt. Philosoph

Für Kinder, die zu Hause wenig oder gar kein Deutsch sprechen, ist es besonders wichtig, eine soziale Einrichtung zu besuchen. Beim gemeinsamen Spielen mit anderen können Kinder leicht Deutsch lernen und so einen größeren Wortschatz aufbauen.

In unserem Haus werden Kinder mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund gemeinsam gefördert. Alle Kinder haben die gleichen Rechte und Chancen im sozialen Miteinander. Es ist uns ein Anliegen, alle Kulturen zu achten und sie an unserem Alltag teilhaben zu lassen. Wenn möglich übersetzen wir Elternbriefe und Aushänge in die jeweilige Landessprache der Familie. Für Elterngespräche organisieren wir gegebenenfalls einen Dolmetscher (gesetzliche Grundlage Artikel 6 BayIntG).

Akzeptanz statt Ausgrenzung – das ist für uns wichtig!

8.2.14 Geschlechtersensible Erziehung

Jedes Kind, unabhängig von seinem Geschlecht, hat individuelle Charakterzüge, Talente, Bedürfnisse und Vorlieben.

In unserem Haus für Kinder unterstützen wir die Kinder in der Entwicklung ihres Geschlechtes. Es wird wahrgenommen und gleichberechtigt anerkannt. Unsere Kinder können sich in allen Bereichen frei entfalten, zum Beispiel in der Bauecke, Puppenecke, Blumenzimmer, Verkleidungsecke, Werkraum.

Im Alltag werden alle Kinder an verschiedene Tätigkeiten und Angebote, ganz gleich welchen Geschlechtern sie angehören, hingeführt. Diese erleben sie in praktischen Bereichen wie Küchen- und Gartenarbeit, Raumgestaltung, Werken mit verschiedenen Materialien oder durch ein breit gefächertes Medienangebot (TipToi, Spiele, Bücher, Tablet).

Wir bieten den Kindern einen geschützten Rahmen, welcher es ihnen ermöglicht, sich unvoreingenommen mit den Geschlechterrollen auseinander zu setzen und diese auszuleben.

9. Tagesablauf

9.1 Ein Tag in unserer Kinderkrippe

- 07:00 – 08:30 Uhr Bringzeit
- 08:30 – 08:40 Uhr Morgenkreis
- 08:40 – 09:30 Uhr Brotzeit
- 09:30 – 10:45 Uhr Freispiel, Garten, Spaziergänge, Angebote in verschiedenen Bildungsbereichen, vorlesen
- 10:45 – 11:00 Uhr Kinderrunde
- 11:00 – 12:00 Uhr Mittagessen
- 12:00 – 13:30 Uhr Ruhezeit
- 14:00 – 16:30 Uhr Brotzeit, anschließend Freispiel

Die Abholzeit ist je nach Buchung (immer mit Mittagsverpflegung) um 12:00 Uhr und ab 14:00 Uhr gleitend.

9.2 Ein Tag in unserem Kindergarten

- 07:00 – 08:30 Uhr Bringzeit
- 08:30 – 08:45 Uhr Morgenkreis
- 08:45 – 12:00 Uhr Freispiel und gezieltes Aufräumen
Öffnung im Haus (Vorschulerziehung, Öffnung des Bewegungsraums, freie Brotzeit, Einzel- und Kleingruppenförderung durch Workshops verschiedener Bildungsbereiche)
gezielte Beschäftigung in der Stammgruppe
Garten oder Spaziergang
- 12:00 – 13:00 Uhr Mittagessen und Brotzeit
- 13:00 – 16:30 Uhr Freispiel

Die Abholzeit ist ab 12:30 Uhr (ohne Mittagsverpflegung) und ab 13:00 Uhr je nach Buchung.

9.3 Ein Tag in der SchuKiSchaWa

- 11:45 – 13:15 Uhr Ankunft
- 11:45 – 14:00 Uhr Mittagessen
- 11:45 – 15:30 Uhr Hausaufgabenzeit
- 13:00 – 16:30 Uhr Freispiel in verschiedenen Räumen, Projekte, Aktionen

Die Abholzeit ist je nach Buchung ab 14:00 Uhr gleitend.

10. Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen (Partizipation)

Partizipation bedeutet Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung. Alle Kinder haben das Recht, an Entscheidungen beteiligt zu werden, die sie und ihre Entwicklung betreffen. Die aktive, demokratische Teilhabe der Kinder am Alltagsgeschehen ist uns sehr wichtig. Somit lernen Kinder, Eigenverantwortung zu übernehmen, lösungsorientierte Auseinandersetzungen zu meistern und Kompromisse zu definieren, andere Meinungen zu respektieren und eigene Aktivitäten zu gestalten. Dies geschieht im besten Falle zum Wohle der Gruppe im Einklang mit den eigenen Wünschen und Bedürfnissen. In unserer Einrichtung fließt das partizipative Arbeiten im alltäglichen Geschehen stets mit ein. Durch einfühlsames Nachfragen und Rücksichtnahme wird auch den Kindern die Chance gegeben, ihre Bedürfnisse zum Ausdruck zu bringen, die sonst eher zurückhaltender sind. Die Teilnahme basiert auf Freiwilligkeit. Wir als Erzieher sehen uns als Motivatoren, die alle mit ins Boot holen wollen, um das Bestmögliche für alle Kinder zu erreichen.

- Während der Freispielzeit können die Kinder die Aktivitäten, ihre Spielpartner und -bereiche frei und selbsttätig wählen. Durch verschiedene Angebote während der Freispielzeit wird das Interesse zur Teilnahme der Kinder geweckt.
- In Kinderrunden und -Konferenzen werden Aktivitäten erörtert, geplant und festgesetzt. Dabei hat jeder die Möglichkeit, seine Ideen und Vorlieben miteinzubringen.

11. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Die Familie ist der erste und am stärksten prägende Bildungsort unserer Kinder. Daher ist uns die enge Zusammenarbeit mit den Eltern ein sehr wichtiges Anliegen. Wir streben eine Erziehungspartnerschaft an, bei der Familie und Kita zum Wohl der uns anvertrauten Kinder kooperieren und sich austauschen. Wir sind eine familienergänzende Einrichtung. Die Pflege und Erziehung der Kinder ist das natürliche Recht der Eltern. Jede Form der Zusammenarbeit und Weitergabe von Daten, Informationen und Entwicklungen stimmen wir mit den Eltern ab und holen uns hierfür die nötigen Einverständniserklärungen von den Eltern.

Elterngespräche

Ein vertrauensvoller Umgang kann in Gesprächen erworben werden. In der sensiblen Zeit der Eingewöhnung begleiten wir die Eltern und Kinder durch Gespräche. Hierbei können alle Fragen und auftretende Probleme besprochen werden. Am Ende der Eingewöhnung wird noch ein Eingewöhnungsabschlussgespräch angeboten.

Des Weiteren führen wir regelmäßig Entwicklungsgespräche mit den Eltern, dabei tauschen wir uns mit Ihnen über den aktuellen Entwicklungsstand Ihrer Kinder aus. Grundlage dieser Gespräche sind unsere Eindrücke im Alltag und die Ergebnisse der Beobachtungsbögen (*siehe Gliederung 7.4. Beobachtungsverfahren*).

Während der Bring- und Abholzeit tauschen wir uns durch ein kurzes informatives Gespräch mit den Eltern aus. Bei Fragen, Problemen oder sonstigen Themen, sprechen Sie uns bitte an.

Zum Übertritt in die Schule oder beim Verlassen der Einrichtung aus anderen Gründen, führen wir noch ein abschließendes Gespräch mit den Eltern.

Elternbeirat

Aufgaben des Elternbeirates sind Mitbestimmung, aktive Mitwirkung und Mitverantwortung bei der Planung und Organisation von Aktivitäten rund um das Jahr in der Kindertagesstätte. Die Elternbeiräte sind zudem Ansprechpartner für Eltern und Personal sowie Vermittler bei Fragen,

Problemen und Anregungen. Über anstehende Entscheidungen bezüglich des Alltags in der Einrichtung wird der Elternbeirat informiert und angehört. Das Beiratsgremium ist daher ein wichtiges Bindeglied zwischen Elternschaft und Einrichtung mit der Zielsetzung, das gemeinsame Leben und das Erziehen unserer Kinder zu gestalten.

○ Kinderkrippe/ Kindergarten

In Kinderkrippe und Kindergarten haben alle Eltern im Vorfeld der Wahl die Möglichkeit, Kandidaten zur Wahl vorzuschlagen. Die vorgeschlagenen Kandidaten können, müssen sich aber nicht, zur anschließenden Wahl durch die Eltern stellen.

Für die Kinderkrippe gibt es in der Regel einen Elternvertreter pro Gruppe, im Kindergarten zwei Vertreter pro Gruppe.

Das gewählte Gremium trifft sich mehrmals im Jahr, um Feste zu planen (zum Beispiel St.-Martins-Umzug, Sommerfest, ...), um Angebote für Eltern und Kinder auszuarbeiten (zum Beispiel Skikurs, Erste-Hilfe-Kurs, Elternabende zu bestimmten Themen, gemeinsame Wandertage am Wochenende u.v.m.), aber auch um aktuelle Themen aus dem Alltag der Kindertagesstätte zu besprechen und Rückmeldungen aus der Elternschaft einzubringen. Neben den Elternvertretern nehmen auch die Einrichtungsleitung und abwechselnd einzelne Erzieher/ innen aus Krippe und Kindergarten an der Sitzung teil. Besprochene Punkte werden in einem Protokoll festgehalten und anschließend für alle Eltern an der Infowand veröffentlicht.

(verfasst von Tanja Fischer, langjährige Elternbeirätin)

○ Kinderhort

Der Beirat fungiert als Elternvertretung und kann Bindeglied zwischen Eltern und SchuKiSchaWa sein.

- In erster Linie geht es um eine gute Zusammenarbeit zwischen den Eltern, dem pädagogischen Personal, dem Träger und der Schule.
- Das Einbringen von Vorschlägen ist ein wichtiger Bestandteil der Beiratsarbeit
- Tatkräftige Unterstützung bei Festen (z.B. Faschingsfeier, Verabschiedungsfeier)
- Die Verwendung etwaiger, vom Elternbeirat eingesammelter Spenden wird mit dem Elternbeirat abgesprochen.
- Mithilfe bei der Auswertung von Eltern- und Kinderbefragungen; Umsetzung eventueller Maßnahmen.

○ Haus für Kinder

Um dem Konzept des „Haus für Kinder Schaftlach“ gerecht zu werden und eine möglichst große Vernetzung der Bereiche Krippe, Kindergarten und Hort zu fördern, treffen sich die Elternbeiräte von Krippe/ Kindergarten und SchuKiSchaWa zudem zwei bis drei Mal jährlich zu einer großen gemeinsamen Sitzung. Hier werden gemeinsame Aktionen und Feste geplant. Darüber hinaus werden bereichsübergreifende Themen besprochen sowie Ideen und Anregungen für eine noch engere Zusammenarbeit gesammelt und in die Umsetzung gebracht. Für bestimmte Themen oder Events werden dabei gegebenenfalls auch Gremien mit Vertretern aus beiden Elternbeiräten gebildet.

(verfasst von Tanja Fischer, langjährige Elternbeirätin)

Ablauf Elternbeiratswahl

Die Wahl ist immer im Herbst für das entsprechende Kita-Jahr und findet für jeden Bereich (Krippe, Kindergarten und Hort) separat statt. Der Ablauf ist stets wie folgt:

1. Bereichsinternes Sammeln der Wahlvorschläge in Papierform (Alle Eltern haben die Möglichkeit, ihre Vorschläge aufzuschreiben.)

2. Auswertung der Vorschläge und Abfrage zum Wahlantritt durch das Personal der Kita oder per E-Mail
3. Bekanntgabe der Kandidaten: In Krippe und Kiga hängen die Eltern, die zur Wahl antreten, einen selbstgestalteten Aushang an den dafür vorgesehenen Platz aus. Im Hort werden die zu wählenden Personen, der Name des Kindes inklusive Klasse per E-Mail an die anderen Eltern bekannt gegeben.
4. Wahltag Krippe und Kindergarten: Pro Kind erhalten die Eltern einen Stimmzettel, den sie in einem gewissen Zeitraum ausfüllen und in die dafür vorgesehenen Wahlurnen werfen. Die Ausgabe der Stimmzettel wird anhand von Gruppenlisten dokumentiert.
Wahltag Hort: Die Wahlen finden innerhalb einer Woche online statt.
5. Die Auszählung (Krippe und Kindergarten) findet im Beisein eines kommissarischen Elternbeirats statt, zusammen mit der Leitung/ Stellvertretung. Im Hort wird die Auszählung elektronisch erstellt und von einem Elternbeirat, der Leitung/ Stellvertretung auf Gültigkeit kontrolliert. In der Krippe werden die stimmstärksten drei, im Kiga acht und im Hort sechs nominiert. Diese werden einzeln via E-Mail abgefragt, ob sie die Wahl annehmen möchten und müssen schriftlich Rückmeldung geben.
6. Bekanntgabe des neuen Beirats: Sobald alle Rückmeldungen eingegangen sind, werden alle Kita-Eltern informiert, wer für das Jahr im Beirat tätig ist. Das erfolgt als Aushang und per E-Mail mit Namen und den erreichten Stimmen von allen, die sich zur Wahl aufstellen haben lassen.
7. Einen Aushang mit Foto und den Kontaktdaten für die anderen Eltern gestaltet der Elternbeirat selbst und hängt diesen an die dafür vorgesehene Pinnwand.
8. In der ersten Sitzung werden neben anstehenden Themen auch Ämter (wie Vorsitz, Kasse, Schriftführer) verteilt.
9. Die Wahlunterlagen werden in der Regel bis zum Ablauf der Amtszeit aufbewahrt.

Elterninformation

Wir informieren die Eltern durch unsere Infotafel mit Aushängen in den Eingangsbereichen und Elternbriefe erfolgen per E-Mail.

Wir bieten Informationsnachmittage und Elternabende zu bestimmten Themen an wie z.B. Vorschulerziehung, Grenzen setzen. Natürlich initiieren wir auch Elternabende, welche von unseren Eltern gewünscht werden.

Elternmitarbeit

Die Eltern haben die Möglichkeit sich bei einrichtungsinitiierten Aktionen mit einzubringen, zum Beispiel „Lebendiger Adventskalender“, Basteltag, Feste mitgestalten und so weiter.

Hospitation

Die Eltern haben die Möglichkeit auf Rücksprache mit den Erziehern, in der Gruppe ihres Kindes zu hospitieren. Hierfür müssen die Eltern eine Hospitationsvereinbarung unterschreiben.

12. Eingewöhnung und Übergänge (Transitionen)

Übergang und Eingewöhnung vom Elternhaus in die Krippe:

Die Krippe stellt den ersten Übergang in eine außerfamiliäre Situation dar. Alle Beteiligten, Kinder, Eltern und pädagogisches Personal, müssen sich auf diese besondere Anforderung einstellen. Eine gute Vorbereitung erleichtert diesen Schritt und unterstützt das gute Gelingen.

- Zunächst werden die Eltern über die Abläufe informiert und können in einem persönlichen

Gespräch ihr Kind vorstellen, Vorlieben, Stärken, aber auch Ängste und Schwächen beschreiben.

- Zum vereinbarten Termin begleitet ein Elternteil das Kind für die ersten Tage. Der Zeitraum der Besuche wird individuell abgestimmt und richtet sich nach der Konstitution des Kindes. So wird es dem Kind ermöglicht seine ersten Erfahrungen zu machen und Kontakte zu knüpfen. Wichtig ist dabei, dass der Elternteil als Rückzugsort zu Verfügung steht, aber nicht aktiv in das Geschehen eingreift.
- Eine Bezugsperson der Betreuer wird ausgesucht und steht im besonderen Maße für das Kind bereit, baut eine Beziehung auf und beobachtet es intensiv.
- Die erste Trennung erfolgt, wenn sich das Kind wohl fühlt und dauert zwischen 10 und 30 Minuten. Wichtig dabei ist eine bewusste Verabschiedung und dass die Eltern in der Nähe bleiben, um das Kind eventuell abholen zu können. Das zeitliche Vorgehen wird auf das jeweilige Kind abgestimmt, dies kann sehr unterschiedlich ausfallen. So wächst das Kind in den Krippenalltag hinein und fasst Vertrauen, entwickelt Freude und Interesse am Krippengeschehen. Feste Strukturen und Rituale geben den Kindern Halt und Sicherheit.
- Wichtig ist auch die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Fachkräften. Alle Bedenken und Sorgen sollten sofort angesprochen und geklärt werden.

Übergang und Eingewöhnung von der Krippe in den Kindergarten:

Hat das Kind die Krippe gut durchlaufen, ist der Übergang in den Kindergarten nicht mehr so gravierend.

Vor den Sommerferien dürfen die Kinder, die in den Kiga kommen, ihn stunden- und tageweise besuchen. Dabei lernen sie die Betreuer und Räumlichkeiten kennen, sodass sie nach den Sommerferien stolz und selbstverständlich in den bereits bekannten Kindergarten wechseln. Außerdem werden den neuen Kindergartenkindern, große (Vorschul-)Kinder zur Seite gestellt, die als Ansprechpartner und Unterstützer dienen (Patenschaften).

Übergang und Eingewöhnung vom Elternhaus in den Kindergarten:

Die Aufnahme und Eingewöhnung der „neuen“ Kiga-Kinder beginnt mit dem Tag der offenen Tür und der Anmeldung. Hierbei erleben Kinder und Eltern zum ersten Mal unsere Einrichtung und unser Personal. Im Sommer werden die Familien zu einem Schnuppernachmittag in ihre zukünftige Gruppe eingeladen. Dort erleben sie das Gruppengeschehen und es ist Zeit und Raum für Fragen, Wünsche und Anregungen. Ab September beginnen die Kinder an unterschiedlichen Tagen, damit wir auf jede einzelne Familie eingehen können. Bei der Eingewöhnung bleiben die Bezugspersonen unterstützend im Hintergrund. Schrittweise erweitern wir situationsabhängig die Trennungsphasen bis zur vollständigen Eingewöhnung. Als zusätzliche Unterstützer fungieren ältere Kinder, welche als Paten das Zurechtfinden im Kiga-Alltag erleichtern. Am Ende der Eingewöhnung findet ein Abschlussgespräch statt.

Übergang und Eingewöhnung vom Kindergarten in die Schule:

Um den Vorschulkindern den Übergang vom Kindergarten in die Schule zu erleichtern und angemessen zu begleiten, finden folgende Angebote statt:

- Unsere Vorschulkinder dürfen im letzten Kindergartenjahr die Grundschule besuchen und an einer Unterrichtsstunde teilnehmen.
- Jedes Jahr besuchen uns die Lehrer und hospitieren bei uns im Kindergarten. Dabei können sie sich ein Bild unserer Arbeit machen und eine Einschätzung der künftigen Schulkinder gewinnen.
- Vor diesem Lehrerbesuch findet eine Vorbesprechung zwischen Kindergarten und Schule statt.
- Durch den Besuch der Unterrichtsstunde und den Lehrerbesuch bei uns, haben wir die Möglichkeit der gegenseitigen Hospitation und erhalten einen Einblick in die Arbeitsweise des jeweils anderen.
- Die Kinder schreiben jedes Jahr einen Brief an die Schule, in welchem sie ihre Fragen bezüglich des zukünftigen Schulbesuches formulieren. Die Antwort der Schule wird im Kindergarten

- gemeinsam besprochen.
- Im letzten Kindergartenjahr findet auch die Schul- AG statt. Hierbei dürfen die Vorschulkinder in Kleingruppen circa vier bis sechs Mal gemeinsam mit Erst- und Zweitklässlern an Projekten teilnehmen. Der Transport der Kinder vom Kindergarten zur Schule wird von den Eltern selbstständig organisiert und ist versicherungstechnisch eine private Veranstaltung. Zusätzlich benötigen wir von allen Eltern, deren Kinder bei anderen mitfahren, eine schriftliche Abhol- und Mitfahrerlaubnis. Natürlich können die Eltern ihr Kind auch selber fahren.
 - Für Kinder, die am Vorkurs Deutsch (*Gliederungspunkt 8.2.2*) teilnehmen, kommt regelmäßig eine Lehrkraft in unsere Einrichtung.
 - Der Kindergarten wird seitens der Schule gelegentlich zu Veranstaltungen eingeladen (zum Beispiel Zirkus Lichtspiel, Theateraufführungen, Informationse Elternabend und so weiter) Die Eltern werden über alle Angebote vorab informiert und müssen ihre Einwilligung zum Austausch mit der Schule und der Teilnahme an diesen erteilen, sie können ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. Alle Angebote sind freiwillig.

Übergang und Eingewöhnung vom Kindergarten in die SchuKiSchaWa:

Die zukünftigen Erstklässler haben die Chance mit ihrem Kindergarten mehrfach die SchuKiSchaWa zu besuchen. Sie nehmen am Mittagessen teil, an der Ankunftssituation und ebenso dürfen sie auch bei den Hausaufgaben schon mal reinschnuppern. Selbstverständlich darf das Freispiel nicht fehlen, sie lernen neue Kinder kennen und treffen häufig auch auf Kinder, die sie aus dem Kindergarten schon kennen. Während des ganzen Jahres sind für die Kindergartenkinder Besuche in der SchuKiSchaWa möglich. Sie können dort nach Absprache Angebote in Anspruch nehmen. Dies ermöglicht den Kindern die Räumlichkeiten, Mitarbeiter und andere Kinder in einer Kleingruppensituation kennenzulernen.

13. Teamarbeit und Zusammenarbeit mit dem Träger

Teamarbeit

Durch Fortbildung und kollegiale Beratung versuchen wir unsere Arbeit zu hinterfragen, auf den Prüfstand zu stellen und somit am Puls der Zeit zu orientieren. Die Bereiche führen regelmäßig Besprechungen durch, bei der die Arbeit in der Kita geplant, reflektiert und weiterentwickelt wird.

Verschiedene teamfördernde Maßnahmen:

- Regelmäßige Besprechung Personal vom Haus für Kinder (Konzeptions- und Kooperationsteam)
- Bereichsinterne Besprechungen (Krippe – Kiga – Hort)
- Teamausflug und Teilnahme an teambildende Maßnahmen
- Leitungsteam
- Supervisionen (bei Bedarf)

Zusammenarbeit mit dem Träger

Ein Austausch mit dem Träger (Gemeinde Waakirchen) erfolgt wöchentlich und bei Bedarf. Dabei werden Absprachen und Entscheidungen getroffen und Informationen ausgetauscht.

14. Kooperation und Vernetzung

Zusammenarbeit bedeutet, Verbindung mit anderen Institutionen schaffen. Sie unterstützt Kinder, Eltern und Erzieherinnen durch gegenseitige Information und Absprache. Das Ziel ist, mit anderen Einrichtungen einen gemeinsamen Weg im Interesse der Kinder zu gehen.

Die Kooperation von Kindertagesstätte, Grund- und Förderschule sowie jenen Einrichtungen, Diensten und Ämtern, deren Tätigkeit in einem sachlichen Zusammenhang mit den Aufgaben der Tageseinrichtung stehen, sind gesetzlich (siehe 4. Gesetzliche Aufträge) verankert.

Die Zusammenarbeit von Kita und Schule basiert auf der gemeinsamen Verantwortung für die Entwicklung, Begleitung und Förderung jedes einzelnen Kindes. Die gleichberechtigte, vertrauensvolle und selbstbewusste Zusammenarbeit soll einen möglichst gelingenden Übergang der Kinder von der Kita zur Schule unterstützen. Damit dies gelingt, sind eine enge Zusammenarbeit und ein regelmäßiger Austausch mit den Eltern unerlässlich.

Für die Kooperation mit der Grundschule wurde von Seiten der Kita und der Schule jeweils eine Kooperationsbeauftragte ernannt, welche sich regelmäßig austauschen, die Zusammenarbeit koordinieren und an gemeinsamen Schulungen teilnehmen. Die konkrete Gestaltung der Kooperation finden sie unter *12. Eingewöhnung und Übergänge, Übergang Kindergarten – Schule*.

Zwischen den Lehrkräften der Grundschule und dem Hort findet mit Einverständnis der Eltern ein regelmäßiger Austausch statt.

Auch spontane Gespräche mit dem Schulleiter oder den Lehrern sind jederzeit möglich.

Dabei ist uns wichtig, dass die Eltern in diesen Dialog mit einbezogen werden. Hinweis an dieser Stelle: Wenn Sie Ihr Kind zum Beispiel wegen Krankheit von der Schule abmelden, so ist das nicht Aufgabe der Schule, diese Info an uns weiterzugeben. Daher ist eine Abmeldung im Hort ebenfalls notwendig!



15. Qualitätssichernde Maßnahmen

Um unsere Qualität den Bedürfnissen der Kinder anzupassen, wollen wir sie beteiligen und bieten ihnen die Möglichkeit zur Beschwerde. Durch dieses dauerhafte kritische Auseinandersetzen, versuchen wir allen bestmöglich gerecht zu werden (*siehe 10. Partizipation*).

Für die Eltern haben wir stets ein offenes Ohr, Anliegen können sie auch in einem Kummerkasten (roter Briefkasten) oder bei den Elternvertretern kundtun. Bei Beschwerden suchen wir das lösungsorientierte Gespräch. Ausführlich sind die Beschwerdeformen und -management im Schutzkonzept dargelegt.

Wir befragen einmal im Jahr die Eltern mittels Fragebogen über ihre Zufriedenheit mit der Arbeit der Einrichtung ab. Zusätzlich gibt es, je nach Bedarf, noch verschiedene Befragungen zu aktuellen Themen und stattgefundenen Festen. Die zusammengefassten Ergebnisse der Befragung werden für alle sichtbar im Haus ausgehängt und per E-Mail an die Eltern versendet.

Es findet jährlich und bei Bedarf ein Mitarbeitergespräch mit der Leitung statt. Dies erfolgt innerhalb eines geschützten Rahmens, damit ein offenes und ehrliches Gespräch stattfinden kann.

Das Personal unserer Einrichtung bildet sich regelmäßig durch Fortbildungen weiter. Zusätzlich nützen wir in der Regel jährlich einen Schließtag für die gemeinsame Teilnahme an einer In-House-Schulung.

Eine Handreichung mit genauen Beschreibungen der pädagogischen und organisatorischen Arbeitsabläufe dient dem pädagogischen Personal als qualitätssichernde Nachschlagemöglichkeit.

Auch die Teilnahme an Konferenzen und Kooperationstreffen, die seitens des Landratsamtes initiiert werden, findet gewöhnlich statt.

Qualität ist ein permanenter Prozess ständiger Überprüfung und Weiterentwicklung. Deshalb ist es uns wichtig, jährlich unsere Konzeption zu überarbeiten, hierfür nutzen wir einen Schließtag.

Schlusswort

Wir sehen unsere Einrichtung als Teil des gesellschaftlichen Lebens und wollen für Familien und Außenstehende eine zugängliche Institution sein. Darum bieten wir in unserer Einrichtung Bewegungsräume und Orientierungshilfen.

Gemeinsam wollen wir stark sein und gut zusammenarbeiten. Dies gelingt uns, wenn wir die Beziehung untereinander offen gestalten, uns gegenseitig helfen, flexibel sind und Verantwortung übernehmen.

Unsere Arbeit ist vielseitiger geworden; wir koordinieren, planen, reflektieren und optimieren, um die besten Bedingungen für die Entwicklung der Kinder zu schaffen. Die Kinder sehen, wie wir miteinander umgehen – das Vorbild beeinflusst Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme und Verantwortung im Umgang mit anderen. Diese Wirkung wird auch dadurch unterstützt, dass die Kinder oftmals mehr als drei Jahre bei uns in der Einrichtung sind. Diese lange Zeit in unserer Kita wirkt sich auf die Entwicklung der Kinder ebenso förderlich aus, wie die Bereitschaft der Eltern, mit uns zusammen zu arbeiten.

Verantwortlichkeit

Stellvertretend für den Träger, die Gemeinde Waakirchen, die Gesamtleitung Magdalena Köstler und das pädagogische Personal des Hauses für Kinder, Schaftlach.